

JAPAN IN DER INTERNATIONALEN MILITARISMUSFORSCHUNG

Sven Saaler

Abstract: Research concerning militarism in Japan and the role of the Imperial military in prewar politics is generally focusing on the 1930s and 1940s, the obvious climax of the military's intervention in politics. However, military intervention in politics had its roots in the legislation of the Meiji era, and influence of the military in politics was for the first time contested during the Taishō period (1912–1926). The characterization of this period as one of unprecedented democratization in politics, society and culture (“Taishō democracy”) has led to a shutout of the period from the study on Japanese militarism, which has been focusing on the post-1931 period. Therefore, prior models and explanations of the phenomenon of militarism have been of limited use when applied to the Japanese case as is shown in this paper by an analysis of previous research on Japanese “militarism.” It is essential to take into account the developments of the Taishō period to achieve understanding of the role of the military in prewar Japanese politics.

This contribution attempts to explain Japanese militarism as a development of events during the Taishō period in the first place. I will mainly rely on the framework of “civil-military relations” with special focus on civilian control of or civilian supremacy over military forces to analyze the military's political conduct during the period of the Siberian Intervention. Military forces are essential for external defense in most modern nation states, but, paradoxically, are also a major threat to stability for the political system of many states, which have not established clear civilian control. By exploring the consolidation of political influence of the military, the creation of precedence for military intervention in politics, as well as the successful defense of the military's independence from civilian control during the Taishō period, I will show that the Japanese military only during this era developed into a full-fledged political actor, the most potent enemy of party politics, and the thriving force for a more aggressive foreign and colonial policy, which was to be implemented during the 1930s.

1. EINLEITUNG

Als im Mai 1932 der japanische Premierminister Inukai Tsuyoshi einem Attentat zum Opfer fiel, war die Phase der sogenannten „Taishō-Demokratie“ (*Taishō-demokurashī*) beendet. Bis zum Kriegsende im Jahr 1945 sollte Inukai der letzte japanische Regierungschef aus den Reihen der Parteipolitiker bleiben, fortan führten Generäle und Admiräle aus Armee und Marine die japanischen Kabinette als Premierminister an und bestimmten

die Geschicke der japanischen Politik. Diese Epoche der „Militärdiktatur“ bzw. des „Primats des Militärs“ in der Politik stand bisher im Mittelpunkt der Forschung zum japanischen Militarismus. In diesen Jahren, die unter dem Vorzeichen des Krieges zunächst auf chinesischem Territorium und dann in ganz Ostasien sowie im Pazifik gegen die USA standen, erreichte der Einfluß des Kaiserlichen Militärs in der japanischen Politik zweifellos seinen Höhepunkt.

Ob der Aufstieg des Kaiserlichen Militärs zu einer auch politisch einflußreichen Gruppierung aber tatsächlich als neue Entwicklung der 1930er Jahre zu bezeichnen ist, ob Japan wirklich von einer kleinen und eigensinnigen „Militärclique“ (*gunbatsu*) plötzlich und unvorhersehbar vom Weg der Demokratisierung abgebracht worden und in Diktatur und Krieg getrieben worden war, muß zumindest bezweifelt werden, auch wenn diese 1945 aus politischen Motiven ins Leben gerufene Interpretation (vgl. hierzu Morris 1963: 3–6; Shillony 1976; Mishima 1999: 144) bis heute in der Forschung Verbreitung findet (z. B. Tipton und Clark 2000).¹ Daß an dieser Interpretation nur selten Zweifel laut werden, liegt in erster Linie an der Vernachlässigung der Taishō-Periode (1912–1926) als eigenständige historische Epoche (vgl. hierzu Saaler 2000: 13–17) bzw. an der einseitigen Betrachtung dieser Epoche als außergewöhnlich „demokratische“ Phase in Japans moderner Geschichte („Taishō-Demokratie“) (Matsuo 1994; Mitani 1974; Shinobu 1954).²

¹ Nicht nur in Standardwerken zur modernen japanischen Geschichte, auch in Lehrbüchern für japanische Schulen wird mit unerschütterlicher Regelmäßigkeit der Begriff des „Alleingangs der Armee“ (*gunbu no dokusō*) benutzt (in manchen Fällen werden höchstens noch die *zaibatsu* und das Tennō-System als „Sündenbock“ hinzugefügt; vgl. Mishima 1999: 144), wenngleich zahlreiche Studien inzwischen belegt haben, daß die Kriegspolitik der 1930er Jahre breite Unterstützung auch in der Wirtschaft, in den Medien sowie im Volk erfahren hat (vgl. hierzu z. B. Duus 1996: xlv, der von einer „Koalition pro-expansionistischer Kräfte“ spricht).

² Taishō-Zeit und „Taishō-Demokratie“ sind nicht völlig identisch: Während die Regierungszeit des Kaisers Taishō von 1912 bis 1926 eindeutig festzulegen ist, gibt es hinsichtlich der Länge der sogenannten „Taishō-Demokratie“ diverse Definitionen. Die klassische Definition des Historikers Matsuo Takayoshi (1994) bezeichnet mit „Taishō-Demokratie“ die Jahre 1905 bis 1925 und sieht die Verabschiedung des „Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“ (*Chian Iji-hō*) als Endpunkt der „Taishō-Demokratie“ an; eine offensichtlichere Zäsur stellen allerdings die Jahre 1931 (Mandschurischer Zwischenfall) und 1932 (Ermordung Inukai Tsuyoshis) dar, weshalb heute in der Forschung eher die Jahre 1931/32 als Ende der „Taishō-Demokratie“ angesehen werden (vgl. z. B. Sakai 1992).

Die Vernachlässigung der Taishō-Zeit ist zwar ganz offensichtlich auch mit ihrer kurzen Dauer zu erklären.³ Vor allem aber dürfte eine Rolle spielen, daß die Taishō-Zeit bzw. die „Taishō-Demokratie“ weder in das Bild von der Entwicklung des modernen Japan vom „autoritären“ System der Meiji-Zeit zur „Militärdiktatur“ bzw. zum „Faschismus“ der Shōwa-Zeit⁴ paßt, noch in die Sicht von der geradlinigen und kontinuierlichen Entwicklung des kulturell und historisch vorbestimmten japanischen Militarismus, welcher bereits in der Ideologie des *bushidō* [„Weg des Kriegers“] und der langen Dauer der feudalen Militärherrschaft durch den Stand der Samurai fest verankert war.

Beschäftigt man sich aber mit dem politischen Einfluß des japanischen Militärs in der Vorkriegszeit, so kommt man um ein eingehendes Studium der Taishō-Zeit nicht herum. Zwar wurde die politische Sonderstellung des japanischen Militärs bereits in der Meiji-Zeit (1868–1912) geschaffen. Aber erst in der Taishō-Zeit, beginnend mit dem Sturz des zweiten Kabinetts Saionji Kinmochi durch die Kaiserliche Armee 1912 („Taishō-Krise“), kam es zur Etablierung der Armee als autonomer Faktor auf der politischen Bühne, zur Schaffung von Präzedenzfällen für Intervention des Militärs in die Politik und auch andere Bereiche wie Wirtschaft und Gesellschaft sowie zur Demonstration des Willens und der Fähigkeit des Militärs, jederzeit den Gang der politischen Entscheidungsfindung zu beeinflussen. Erst die Aktivität des Militärs in der Politik der Taishō-Zeit und die damit einhergehende Verteidigung der in der Meiji-Zeit errungenen Privilegien ermöglichten den Aufstieg des Militärs zur dominierenden politischen Kraft in den 1930er Jahren.

³ Die Taishō-Zeit mit ihren 14 Jahren droht zwischen der fast 44 Jahre währenden Meiji-Zeit (1867–1912) und der mehr als 63 Jahre langen Shōwa-Zeit (1926–1989) schnell in Vergessenheit zu geraten, was auch in ihrer Bezeichnung als „Tal zwischen Meiji und Taishō“ (*Meiji to Taishō no tanima*) deutlich wird.

⁴ Der Begriff „Faschismus“ im japanischen Kontext erfreut sich zwar in der japanischen Geschichtswissenschaft nach wie vor großer Beliebtheit, die Nutzlosigkeit der Übertragung solcher spezifisch westlicher Konzepte und Begriffe auf Japan gerade in diesem Fall wurde aber schon mehrfach deutlich gemacht (vgl. z. B. Duus und Okimoto 1979). Interessanterweise ist auch die früheste marxistische Forschung zum „Militarismus und Faschismus in Japan“ zu dem Schluß gekommen, daß zumindest der Begriff „Faschismus“ nicht auf Japan übertragbar sei (Tanin und Yohan 1934). So lautet zumindest das Fazit zweier Autoren, die unter den Pseudonymen O. Tanin und E. Yohan [!] 1934 eine Studie mit dem Titel *Militarism and Fascism in Japan* veröffentlichten (Tanin und Yohan 1934: 266). Ob sich hinter den Pseudonymen ein oder mehrere japanische Autoren verbergen oder aber Internationalisten aus dem Umfeld von Karl Radek, der zu dem Werk ein Vorwort beisteuerte, ist bis heute unklar.

Angesichts dieser langfristig und in deutlich abzugrenzenden Stufen verlaufenden Entwicklung des Verhältnisses zwischen Militär und Politik scheint das Japan der Vorkriegszeit geradezu eine ideale Fallstudie für die Militarismusforschung abzugeben, welche sich vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg rasch entwickelte. Interessanterweise wurde die Militarismusforschung in Japan kaum rezipiert; und auch europäische und amerikanische Japanforscher nahmen entsprechende Ansätze nur zögerlich auf, war doch sehr bald nach Kriegsende klar geworden, daß sich das Verhältnis von Militär und Politik in Japan grundlegend geändert hatte.⁵ Militarismusforscher aus den Reihen der Politik- und Sozialwissenschaften beschäftigten sich nach dem Zweiten Weltkrieg bald mit aktuelleren Fallstudien – seit den 1960er Jahren vor allem mit der Entwicklung in den Staaten Afrikas, Südost- und Südasiens, Lateinamerikas, aber auch in einigen europäischen Staaten mit regelmäßiger Intervention des Militärs in die Politik, wie z. B. Griechenland und Portugal. In den meisten übergreifenden Studien zum Militarismus wurde das „Fallbeispiel Japan“ meist als „Exkurs“ abgetan, oder aber mit einem auf die 1930er Jahre beschränkten Kapitel bedacht, das meist auf ausschließlich englischem Quellenmaterial aufgebaut war (z. B. Huntington 1957: 124–139; Finer 1976; Perlmutter 1977: 69–75; Berghahn 1986: 77–84) – wie übrigens auch so manche, teilweise vielbeachtete Einzelstudie mit auffällig reißerischem Titel (z. B. Edgerton 1997).⁶

In den letzten Jahren ist aufgrund der Vorgänge in der Weltpolitik und auch in der japanischen Politik offensichtlich wieder ein größeres Interesse am Themenkomplex „Militär und Politik“ zu verzeichnen (Alagappa 2001a; Alagappa 2001c; Bredow 2000; Wette 1999; zum Problem der Stellung des Militärs im gegenwärtigen Japan vgl. Tajima 2001; Kawabe 2002; Takasaku 2002). Dabei ist auch ein verstärktes Interesse der Japanwissenschaften festzustellen, wobei auch die Taishō-Zeit zunehmend Beachtung findet (Dickinson 1999; Saaler 2000; Lone 2000). Im Vergleich zur Militarismusforschung in anderen Ländern ist die Forschung zu Japan, gerade aber Studien zum Einfluß des Militärs im Japan der Taishō-Zeit, noch immer weit zurück. Angesichts des überaus großen Einflusses des Militärs im Japan der Vorkriegszeit und seiner Rolle als wichtigster Träger des japanischen Nationalismus ist dieser Befund überraschend.

Der vorliegende Beitrag soll zunächst einen kurzen Überblick über die internationale Militarismusdebatte liefern, um dann die Rolle des „Fall-

⁵ Zu den wenigen Ausnahmen in westlichen Sprachen gehören die Arbeiten von Maxon 1957 und Smethurst 1974.

⁶ Ironischerweise finden (gerade) solche Titel dennoch weiterhin großen Anklang auch in der deutschen Militarismusforschung, vgl. z. B. Albrecht 1999: 47.

beispiels Japan“ sowie auch die Rolle japanischer Forschung im Rahmen dieser Debatte zu analysieren. Darüber hinaus soll verdeutlicht werden, daß die bisherigen Ansätze der japanbezogenen Militarismusforschung bzw. der am Thema Militär und Politik interessierten Japanforschung zu eng angelegt waren, um das Phänomen Militarismus in Japan erklären oder auch nur einordnen zu können. Gerade die Untersuchung der Beziehungen zwischen Politik und Militär im politischen System der Taishō-Zeit ist notwendig zum Verständnis der Entwicklung zum Primat des Militärs in der Politik der 1930er Jahre.

2. „MILITARISMUS“ UND „ZIVILE KONTROLLE“

„Militarismus“ ist heute in der historisch-politischen Forschung ein fest etablierter Fachterminus. Unproblematisch ist seine Benutzung jedoch nicht, denn der Begriff hat nicht nur seinen Ursprung in politischer Agitation, er wird auch noch heute immer wieder als propagandistischer Kampfbegriff benutzt und droht ständig zu verwässern oder mißbraucht zu werden (Wette 1999: 13f.; Berghahn 1986: 2f.; Bredow 1983: 9). Die Militarismusforschung erweist sich daher als Gratwanderung zwischen wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit einem offensichtlich bedeutenden und kontinuierlichen historischen Phänomen auf der einen Seite und Agitation gegen unliebsame Politiker oder Regime auf der anderen.

Bis heute hat sich trotz intensiver Forschung zum Phänomen Militarismus und der Herausbildung von einem Dutzend Erklärungsmodellen noch immer keine anerkannte Definition herausgebildet (Conze *et al.* 1978: 1; Berghahn 1986: 2f.; Bredow 1983: 11f.). Zumeist wird in der Forschung unter „Militarismus“ heute der „Zustand des Übergewichts militärischer Grundsätze, Ziele und Wertvorstellungen in der Politik eines Staates und die Übertragung militärischer Prinzipien auf alle Lebenswelten“ verstanden, allgemein wird auch davon ausgegangen, daß es sich beim Militarismus um ein Phänomen der Moderne handelt (Müller *et al.* 1982: 493; Bredow 2000: 55; Shaw 1991: 11). Bereits eine der wohl ersten Definitionen des Phänomens Militarismus, die des Sozialdemokraten Heinrich Ströbel (1869–1945) aus dem Jahr 1913, tendierte in eine ähnliche Richtung: Für Ströbel bedeutete Militarismus „nicht nur ungebremste Aufrüstung“. Militarismus – das „war vor allem eine Geisteshaltung, ein Mentalitätsproblem: die Kapitulation des Zivilen vor dem Militärischen, das Eindringen militärischer Verhaltensweisen in den Bereich des Zivils, die Entstehung einer Untertanengesinnung, der Verlust an demokratischem Potential, Humanität und Zivilcourage, die Verherrlichung der Gewalt als normativer Faktor der Gesellschaft, die Verächtlichmachung freiheitlicher oder pazifi-

stischer Bestrebungen [...].“ (Zit. nach Wieland 1999: 261) Auch Alfred Vagts betont in seiner Definition 1937 einen ähnlichen Aspekt des Phänomens Militarismus: „Der Militarismus ist nicht das Gegenteil von Pazifismus; sein eigentlicher Gegenpart ist der Zivilismus (*civilianism*). Militarismus [...] umfaßt alle Denk- und Wertsysteme sowie alle Gefühlskomplexe, die militärische Institutionen und Formen höher stellen als zivile Lebensformen, und dabei eine militärische Mentalität sowie Handlungs- und Entscheidungsweisen in die zivile Sphäre tragen.“ (Vagts 1959: 17)

Die jüngere historisch-politische Forschung legt bei der Analyse des Militarismus besonderen Wert auf die Beziehungen zwischen Zivil und Militär in der Politik (*civilian-military relations*) bzw. das Maß an ziviler Kontrolle (*civilian control*) über die Streitkräfte eines Staates als grundlegende Dimension des Militarismus (Alagappa 2001b; Wette 1999).⁷ Dieser Ansatz soll auch im Zentrum der vorliegenden Untersuchung stehen, denn die Beziehungen zwischen Politik und Militär bzw. der Einfluß des Militärs auf die Politik ist die zentrale Dimension des japanischen Militarismus der Vorkriegszeit, unter die sich zahlreiche andere Aspekte unterordnen lassen. Die zivile Kontrolle des Militärs wird seit der englischen *Bill of Rights* (Berghahn 1986: 10f.) als einer der grundlegenden Pfeiler der meisten Demokratien und parlamentarischen Staatswesen angesehen.⁸ Die Aufgabe der Streitkräfte wird dabei auf die Verteidigung des Staatswesens nach außen begrenzt, während die Polizei – bis auf Ausnahmefälle – das Gewaltmonopol im Inneren hat. Die Politik eines Staatswesens wird demgegenüber von einer zivilen Gruppe von Politikern gelenkt, und in der Regel sollten Militärs dabei kein Mitspracherecht haben, sondern – im Gegenteil – sie sollten von der zivilen politischen Führung kontrolliert werden. Denn die Beteiligung des Militärs an politischen Entscheidungsprozessen ist immer ein brisanter Vorgang, steht doch hinter „dem Militär“⁹ in der Politik immer die bewaffnete Truppe als ultimatives Macht-

⁷ In nicht wenigen Staatswesen bereitet die Trennung zwischen „Zivil“ bzw. „Politik“ auf der einen und „Militär“ auf der anderen Seite allerdings auch große Probleme, ebenfalls in Japan, wo vor der Meiji-Restauration von 1868 jahrhundertlang „Militär“ und „Politik“ in den Händen des Standes der Samurai vereint waren (vgl. Saaler 2000: 3; vgl. auch allgemein Perlmutter 1977: xiv).

⁸ Huntington unterscheidet bei ziviler Kontrolle zwischen „objektiver“ (demokratischer) ziviler Kontrolle sowie subjektiver „ziviler“ Kontrolle durch eine ethnische Minderheit (z.B. Malaysia), eine Partei in einem Einparteiensstaat (z.B. Nordkorea, China) oder eine andere politische oder soziale Gruppe, deren privilegierte Stellung im Staat durch die Kontrolle des Militärs gestärkt werden soll (Huntington 1957: 80–85; vgl. auch Alagappa 2001b: 6–9).

⁹ Gemeint ist mit diesem Begriff zumeist das Offizierskorps, wofür sich in der japanischen Forschung der Begriff *gunbu* eingebürgert hat.

oder Druckmittel, dem eine zivile politische Führung kaum etwas entgegensetzen kann. Schon Max Weber betonte: „Das entscheidende Mittel in der Politik ist Gewalt.“ (Zit. nach Porter 1994: 303) Und auch Mao Zedong schrieb: „Die politische Macht kommt aus den Gewehrläufen“ (zit. nach Bredow 2000: 21)¹⁰ und verdeutlichte hiermit das große Machtpotential eines politisch aktiven Militärs innerhalb eines jeden Staatswesens (vgl. auch allgemein Alagappa 2001b).¹¹ Das Paradox der „zivilen Kontrolle“ besteht für jeden Staat und seine zivile politische Führung darin, das zur Verteidigung des Staatswesens geschaffene Militär davon abzuhalten, trotz offensichtlichen Interesses an politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen in die Politik zu intervenieren, obwohl dem Militär das ultimative Machtmittel für eine solche Intervention zur Verfügung steht, nämlich die bewaffnete Truppe. „The wonder“, so betont Samuel Finer, „therefore, is not why [the military] rebels against its civilian masters, but why it ever obeys them.“ (Finer 1976: 5)

Ein gewaltsamer Eingriff in die Politik bzw. die Errichtung einer Militärdiktatur ist stets nur der letzte Schritt auf dem Weg des Ausbaus des Einflusses des Militärs in der Politik, es gibt jedoch diverse Stufen und Grauzonen der Einflußnahme des Militärs auf politische Entscheidungsprozesse (vgl. hierzu vor allem Finer 1976: 77). Wenn das Streben nach formellem oder informellem Einfluß auf die Politik oder auch nur nach Einschränkung oder Aufhebung der zivilen Kontrolle das Ausmaß erreicht hat, daß „militärische Überlegungen einen entscheidenden und überwiegenden Einfluß auf eine zivile Regierung gewannen“, dann kann von einer Form von „politischem Militarismus“ gesprochen werden (Berghahn 1986: 13; vgl. auch Förster 1999: 64). Im Falle Japans waren die Beziehungen zwischen Politik und Militär bisher nur das Untersuchungsobjekt weniger Arbeiten, die meisten konzentrierten sich auf die Nachkriegszeit (z. B. Sase 1991; Alagappa 2001a und Alagappa 2001c). Übergreifende Untersuchungen konnten Japan nur oberflächlich behandeln und keine er-

¹⁰ Bredow merkt hierzu allerdings an, „daß dieses Bild natürlich nicht stimmt – denn aus Gewehrläufen werden Patronen verschossen [...]. Die Drohung mit Waffen und ihr Einsatz verstärken aber erheblich die Durchsetzungskraft der politischen Absichten derjenigen, die darüber verfügen können.“ (Bredow 2000: 21)

¹¹ Lange vor Mao und auch Weber war dieses Problem allerdings auch Fukuzawa Yukichi durchaus bewußt, als er in seinem „Traktat über das Kaiserhaus“ (*Teishitsu-ron*) 1882 schrieb: „Besonders furchterregend ist es, wenn die Armee sich auf die Seite einer Partei (*seitō*) schlägt. Selbst wenn es im Land eine Mehrzahl von Parteien gibt, so ist es doch schon einer kleinen Einheit (*hito-shōtai*) von Soldaten ein einfaches, diese aufzulösen und die Abgeordneten (*giin*) festzunehmen.“ (Zit. nach Tobe 1998: 69)

kenntnisbringenden Ansätze liefern. Nach einem Überblick über die internationale Militarismusdebatte und den Stellenwert, den Japan im Rahmen dieser Debatte bisher eingenommen hat, soll im folgenden die Frage der Beziehungen zwischen Militär und Politik in Japan aus historischer Perspektive beleuchtet werden, wobei der Taishō-Zeit besondere Beachtung geschenkt werden soll.

3. JAPAN IN DER INTERNATIONALEN MILITARISMUSDEBATTE

Die Forschung zum Militarismus hat eine ganze Reihe von Erklärungsmodellen hervorgebracht, die allesamt bestimmte Teilaspekte des Phänomens betonten, dabei aber immer auf einen besonderen Fall zugeschnitten waren und bei der Erklärung anderer Systeme scheitern mußten. Aus der Beschäftigung mit dem japanischen Militarismus gingen keine bedeutenden Modelle hervor, und obendrein scheiterte selbst eine Einordnung in bestehende Modelle immer wieder an der vermeintlichen Einzigartigkeit des „Fallbeispiels Japan“. Keines der diversen Modelle zur Erklärung, Typologisierung und Analyse des Phänomens Militarismus konnte zum Erkenntnisgewinn hinsichtlich des „Fallbeispiels Japan“ beitragen.

Überraschen muß dies nicht, beschränkte sich doch die Forschung auf die 1930er und 1940er Jahre und mußte sich zunächst einmal darüber bewußt werden, wann denn „Militarismus“ oder die „Militärdiktatur“ in Japan überhaupt begonnen haben – 1931 mit dem Mandschurischen Zwischenfall, 1932 mit der Ermordung von Premierminister Inukai, 1936 mit dem (gescheiterten) Putschversuch vom 26. Februar, 1937 mit dem Beginn des Krieges gegen China, 1940 mit der Auflösung der politischen Parteien oder 1941 mit dem Aufstieg von General Tōjō Hideki zum Premierminister und der Entfesselung des Krieges gegen die USA? Einen offensichtlichen Beginn einer „Militärdiktatur“ gab es beim „Fallbeispiel Japan“ nicht – keinen Startschuß wie den „Marsch auf Rom“ 1922 im Falle des faschistischen Italien oder den Putsch der Armee 1973 im Fall der Militärdiktatur in Chile. Handelte es sich beim politisch-sozialen System Japans in dieser Zeit überhaupt um eine „Militärdiktatur“? Oder um eine Form des „Militarismus“ bzw. des „Faschismus“? Oder um eine eigentümliche japanische Form der Entwicklung mit starker antiwestlicher Ausrichtung, geprägt durch diverse Ideologen, die mitunter auch unter dem Begriff „Japanismus“ zusammengefaßt werden (vgl. zu dieser Diskussion Morris 1963; Najita und Harootunian 1988; Duus und Okimoto 1979; Shillony 1976)?

Die Anfänge der internationalen Militarismusforschung fallen, wie erwähnt, in die Zeit vor und während des Ersten Weltkrieges, waren aller-

dings zu diesem frühen Zeitpunkt noch äußerst politisch beeinflusst von der Agitation gegen autoritäre politische Systeme, allen voran das Wilhelminische Deutschland. Trotz dieser engen Verknüpfung der frühen Militarismusforschung mit der politischen Agitation, so betont Wette, habe bereits „die zeitgenössische Analyse und Kritik [...] ein bemerkenswert hohes Niveau erreicht.“ (Wette 1999: 36f.) Preußen-Deutschland wurde schon in der frühen Militarismusforschung als der Prototyp eines militaristischen Staates bzw. einer militaristischen Gesellschaft angesehen (Wette 1999: 31; Berghahn 1986: 5; Herzfeld 1975: 108; Conze *et al.* 1978: 40f.), und es wurde ebenfalls früh verdeutlicht, daß nicht zuletzt diese militaristische Gesinnung Mitverantwortung für den Ausbruch des Ersten Weltkrieges trug. Die Symbiose mit der Friedens- und Konfliktforschung, die in den letzten beiden Dekaden beobachtet werden kann, war in dieser Entstehungsstunde der Militarismusforschung bereits angelegt.

Relevante Studien zum Militarismus in Deutschland wurden in Japan recht früh rezipiert (z. B. Yoshino 1916; Naimushō Keihokyoku 1918). Aber auch Japan selbst wurde schon während der Taishō-Zeit zu einem Untersuchungsobjekt der Militarismusforschung – Ausdruck nicht nur eines wachsenden politischen Bewußtseins in Japan selbst (z. B. Ninagawa 1915; Narusawa 1916; Sugimura 1921; vgl. hierzu auch Saaler 2000: 424–427; Dickinson 1999: 3f.), sondern, etwas zeitversetzt, auch zunehmender internationaler Besorgnis über Japans politischen Kurs (z. B. Causton 1936; Colegrove 1936).

Aufgrund der vermeintlichen Ähnlichkeiten in der politischen Entwicklung Japans und Deutschlands standen beide Länder nach dem Zweiten Weltkrieg im Zentrum des Interesses der Militarismusforschung, und auch ein bedeutender deutscher Einfluß auf Japan, wo während der Meiji-Zeit zahlreiche Militärberater aus Deutschland tätig waren, wurde konstatiert. Die Konzentration der historisch-politischen Forschung auf den deutschen Nationalsozialismus und den japanischen „Faschismus“ der 1930er und 1940er Jahre führte allerdings bald zu einer Ausklammerung der 1920er Jahre aus der Militarismusforschung. Während sich in Deutschland die Militarismusdebatte seit Mitte der 1950er Jahre ausschließlich auf das Wilhelminische Kaiserreich konzentrierte und die Erforschung des Nationalsozialismus in der Totalitarismusdebatte aufging¹² (Wette 1999: 15–18, vgl. auch Berghahn 1986: 25; Albrecht 1999: 49–57), so blieb in Japan der Versuch einer Rezeption der Militarismus-

¹² Erst in jüngster Zeit kommt es zu einer Integration auch des Nationalsozialismus in die Militarismusforschung, aber weiterhin liegen die Pole der Diskussion weit auseinander – von einer Interpretation der Hitler-Diktatur als „die am reinsten politische, am wenigsten militärische, die es je gab“ (so Golo Mann,

musforschung – trotz vielversprechender Ansätze, die 1957 in der Septemberausgabe der Zeitschrift *Shisō* veröffentlicht wurden (z.B. Imai 1957) – im Anfangsstadium stecken, da offensichtlich kein Bedürfnis an solchen Forschungen zu bestehen schien, waren doch in Japan „die Bedingungen für eine Wiederbelebung eines Militarismus wie früher nicht existent“ (Fujiwara 1957: 2). Erst seit den 1980er Jahren ist wieder ein gewisses Interesse der japanischen Forschung am Militarismus der Vorkriegszeit und den Beziehungen zwischen Militär und Politik festzustellen, wobei – bis auf wenige Ausnahmen (Kurosawa 2000; Harada 2001; Motoyasu 2002) – auch hier die 1930er Jahre im Vordergrund stehen (u. a. Miyake 1983; Iokibe 1983).

Die internationale Militarismusforschung dagegen fand bald lohnendere Untersuchungsobjekte, nämlich die zahlreichen Militärdiktaturen in den jungen Staaten der „Dritten Welt“ (vgl. hierzu Berghahn 1986: 85–106), aus denen diverse Erklärungsmodelle für das Phänomen Militarismus hervorgingen (z.B. Perlmutter 1977). Aber auch der Rüstungswettlauf zwischen Ost und West hinterließ seine Spuren in der Militarismusforschung der Nachkriegszeit, denn trotz der eindeutigen Vorherrschaft ziviler Denkweisen und der zivilen Kontrolle über die Streitkräfte in demokratisch geprägten westlichen Gesellschaften war der Einfluß des Militärischen auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft unübersehbar, weshalb in den 1960er Jahren das Modell vom Militärisch-Industriellen Komplex (MIK) zur Beschreibung einer neuen Form des Militarismus aufkam¹³ (Mann 1961: 247; Senghaas 1972: 11–13; Medick 1975: passim; vgl. auch Bredow 1983: Kapitel IV; Berghahn 1986: 6, 107–131).

Ein weiteres Modell, das bis heute überaus einflußreiche und immer wieder aufgegriffene (Perlmutter 1977; Alagappa 2001a; Alagappa 2001c) Modell von Samuel Huntington (1957) bezeichnet das Militär – in erster Linie meint er damit das Offizierskorps – als „a professional body and [the] modern military officer [as] a professional man. [...] The professional man is an expert with specialized knowledge and skill in a significant field of human endeavour“ (Huntington 1957: 7f.). Im Falle des Militärs iden-

zit. nach Albrecht 1999: 49) bis zu einer Interpretation der NS-Diktatur als „Extrem-Militarismus“ (Albrecht 1999: 53). Vgl. hierzu Albrecht 1999: passim. Zur Totalitarismusforschung allgemein vgl. Jesse 1999.

¹³ Das Konzept vom MIK war ursprünglich als positiver Ansatz von Dwight D. Eisenhower in einer Rede im Januar 1961 entworfen worden (vgl. Berghahn 1986: 109), wurde allerdings später von der Militarismusforschung als Modell zur Kritik des Militarismus aufgegriffen und nunmehr mit preußisch-deutschen Traditionen in Verbindung gebracht, in erster Linie den Vorstellungen des „Totalen Krieges“ von Erich Ludendorff (vgl. hierzu Perlmutter 1977: 11).

tifiziert Huntington das spezielle Wissen und Können – in Anlehnung an den Vorkriegsmilitarismusforscher Harold Lasswell – in der Aufgabe des „management of violence“ (Huntington 1957: 11). Daß im Falle des japanischen Offizierskorps kaum von einer Gruppe von Professionalisten gesprochen werden kann, führte Huntington in der „Fallstudie Japan“ in Kapitel 5 seines Werkes aus (Huntington 1957: 124–139) und tut den japanischen Militarismus als Atavismus des japanischen Feudalismus ab, als Erbe der „Ethik der Samurai“ und des Codes der feudalen Kriegerklasse, des *bushidō* (Huntington 1957: 124f.; vgl. auch Perlmutter 1977: 69) – allesamt stereotype Betrachtungsweisen, die sich in der englischsprachigen Forschung gut verkaufen ließen. Die japanische Geschichtsschreibung hat Huntingtons – kaum belegte – Einschätzung interessanterweise bestätigt (z. B. Ōe 1983: 147). Es ist sicherlich nicht zu bestreiten, daß Huntingtons vielseitiges und differenziertes Modell auch für den Fall Japan ein durchaus nützliches analytisches Werkzeug abgeben kann (Saaler 2000: 9–13), allerdings nur bei Berücksichtigung der Entwicklung des modernen japanischen Militärs als politischer Faktor von Meiji bis Shōwa, nicht jedoch bei Beschränkung auf die 1930er Jahre.

Ähnliches kann gesagt werden für das wohl einflußreichste Modell der Vorkriegszeit, das Modell des „Kasernenstaats“ von Harold Lasswell (Lasswell 1941; Lasswell 1957). Lasswell vertrat den Standpunkt, daß erst „mit der Sozialisierung der Gefahr als dauerndem Kennzeichen moderner Gewaltanwendung die Nation zum einheitlichen technischen Unternehmen“ (Lasswell 1957: 169) werde. Er legte großes Gewicht auf die äußere Bedrohung als notwendiger Faktor für die Entstehung des Militarismus. Die gesamten Ressourcen der Nation für den Fall eines Krieges bereits vor Ausbruch desselben zu mobilisieren, die Tendenz zur Errichtung eines totalitären „Kasernenstaates“ war zweifellos in vielen Militarismen der Vorkriegszeit zu beobachten. Aber weder in Deutschland (vgl. Bredow 1983: 50–54; Förster 1999; Förster 1985) noch in Japan – für Lasswell der Prototyp des „Kasernenstaates“ und des militaristischen Totalitarismus – konnte damit der Militarismus in seiner Gesamtheit erklärt werden. Nicht immer bestand ein direkter Zusammenhang zwischen äußerer Bedrohung und Erstarken des Militarismus, manchmal konnten sogar gegenläufige Tendenzen beobachtet werden. Letztlich war das Phänomen Militarismus zu vielschichtig, wie deutsche Historiker und Politikwissenschaftler inzwischen durch die Untersuchung des deutschen Falles verdeutlicht haben (Bredow 1983: 50–54; Förster 1985; Förster 1999), um mit Lasswells Modell erklärt werden zu können.

Das für den deutschen Fall entworfene Modell des „doppelten Militarismus“ (Förster 1985; Förster 1999) – des Militarismus der alten, zumeist aristokratischen Eliten auf der einen Seite und des revolutionären Milita-

rismus aufstrebender „junger Offiziere“ auf der anderen Seite – ist im Falle Japans ebenfalls nur auf den ersten Blick nützlich: Eine Gruppe revolutionärer, sogenannter „Junger Offiziere“ (*seinen shōkō*) war in der Tat verantwortlich für die Serie von Putschversuchen und Attentaten in der ersten Hälfte der 1930er Jahre. Da ihre Putschversuche aber letztlich allesamt erfolglos blieben und die „Jungen Offiziere“ weder über Rückhalt im Volk noch über ausreichend Deckung durch die oberste Militärführung verfügten, scheint auch dieses Modell im Falle Japans nur bedingt von Nutzen zu sein.

Erst in jüngster Zeit ist zu beobachten, daß die Forschung von solchen engen Definitionen und auf einen bestimmten Fall zugeschnittenen Modellen abkommt, ohne jedoch zugleich der Gefahr zu verfallen, alles als „Militarismus“ bzw. „militaristisch“ zu brandmarken, was nicht in die eigenen politischen Denkmuster paßt. War die Erscheinung des Militarismus bereits 1983 als ubiquitäres Phänomen der Moderne bzw. Folgereerscheinung des modernen Nationalstaates bezeichnet worden, der „auch und gerade in den Gesellschaftsformationen der Gegenwart ausnahmslos vorfindbar“ (Bredow 1983: 113) ist, so argumentierten Soziologen wie Giddens (1985; 1990) oder Shaw (1991) in eine ähnliche Richtung, wenn sie den Einfluß des Militärs bzw. des militärischen Sektors oder militärischen/militaristischen Gedankengutes als einen Basistrend der Moderne interpretieren, der nicht auf eine Periode oder eine bestimmte Art von politischem System – wie dies die alte „liberale Schule“ gesehen hatte – beschränkt ist. Vielmehr ist das Phänomen Militarismus in ihrer Sicht eher durch eine ausgeprägte Kontinuität und Ubiquität gekennzeichnet.¹⁴

Zwar wurde zeitweise diskutiert, ob das Ende des Ost-West-Konfliktes auch ein Ende weltweiter militaristischer Tendenzen bedeuten könnte (Legault 1992; Moskos 1990), aber solche Ansätze schienen bereits angesichts der Ereignisse in Tschetschenien und im früheren Jugoslawien überlebt; im Zusammenhang mit den jüngsten Entwicklungen seit dem „11. September“ scheint mehr und mehr klar zu werden, daß es sich beim modernen Militarismus nicht um eine Erscheinungsform des Totalitarismus handelt, sondern vielmehr um eine Facette des bisher „die Normalität“

¹⁴ „Man gewinnt manchmal den Eindruck, als verlief sich der eine oder andere Militarismus-Kritiker auf ein zwar erprobtes, aber doch allzu simples Mittel zur Erfassung dieses Phänomens: den Augenschein. Laufen viele Soldaten in Uniform durch die Straßen, gibt es pompöse Militärparaden, treten uniformierte alte Herren an die Spitze des Staates – dann ist das ‚Militarismus‘. Wahrscheinlich eine antiquierte Vorstellung, der mindestens die Hälfte des Phänomens entgeht!“ (Bredow 1983: 16)

der modernen Staatenwelt repräsentierenden Nationalismus. Denn sowohl Nationalismus wie auch Militarismus zielen – wenn auch in verschiedener Intensität – zunächst auf nationale Integration – ob „von oben“ oder „von unten“ –, auf die Kontrolle bzw. die Unterordnung des einzelnen Bürgers bzw. des Individuums unter die „Gesellschaft“ (die vom Staat kontrollierte Gesellschaft, im Gegensatz zur antitotalitären *civil society*). Ziel der Kontrolle ist in aller Regel die Indoktrinierung des Volkes mit einem der Staatsräson förderlichen Gedankengut (häufig als „Patriotismus“ bezeichnet) sowie die Mobilisierung aller Angehörigen eines Staates für den Fall eines militärischen Konfliktes (zumeist als „Verteidigungsfall“ bezeichnet).

Das Militär ist daher auch in solchen nicht als „militaristisch“ zu bezeichnenden demokratischen und/oder parlamentarischen Staaten häufig der wichtigste Träger der nationalistischen Ideologie. In derartigen Fällen verwässert die Grenze zwischen dem sogenannten „gesunden Nationalismus“ bzw. „Patriotismus“ auf der einen und „Militarismus“ auf der anderen Seite (Berghahn 1986: 40f.) – ein Vorgang, der in der gegenwärtigen Debatte um das Wiedererstarken des „gesunden Nationalismus“ (*kenzen na nashonarizumu*) in Japan immer wieder anzutreffen ist (Itō 2001). Eine solche Konstellation finden wir auch im Japan der Taishō-Zeit (1912–1926), die zwar als „Taishō-Demokratie“ in die Geschichtsbücher Eingang gefunden hat, aber dennoch von einer auffälligen politischen Aktivität der Armee gekennzeichnet ist.

4. DIE „TAISHŌ-DEMOKRATIE“ UND DAS JAPANISCHE MILITÄR

4.1 Die Akteure

Für die Analyse des „Fallbeispiels Japan“ mit den Methoden und den Modellen der Militarismusforschung ist der Aspekt der zivilen Kontrolle der Streitkräfte bzw. des Einflusses des Militärs auf die Politik von zentraler Bedeutung. Aspekte wie die Trägerschaft von Militarismus durch Nicht-Angehörige des Militärs (Vagts, Perlmutter, Senghaas), des doppelten Militarismus (Förster), des Einflusses des Militärs auf Wirtschaft, Erziehung und Gesellschaft usw. blieben aus historischer Perspektive immer diesem Hauptaspekt untergeordnet. In der jüngeren Militarismusforschung scheint sich auch bei der Untersuchung anderer Fallbeispiele der Konsens einzustellen, „daß zumindest im modernen Verfassungsstaat der Mißbrauch der Streitkräfte zu anderen Zwecken als denen der Landesverteidigung und [die] damit verbundene Überbetonung des Militärischen im Rahmen des gesamtpolitischen Bereichs den eigentli-

chen Kern des Militarismus ausmachen.“ (Förster 1999: 65) Im Gegensatz zum Englischen (*civil-military relations*) sind die Bereiche Politik und Militär in terminologischer Hinsicht im Deutschen etwas einfacher abzugrenzen, es sollen aber dennoch zunächst einige Begriffsdefinitionen vorangestellt werden. Die Nützlichkeit der Konstruktion einer eindeutigen Dichotomie zwischen „Zivil“ und „Politik“ auf der einen und „Militär“ auf der anderen Seite ist bereits häufig angezweifelt worden, und gerade im Falle Japans während der Meiji- und Taishō-Zeit erscheint eine solche Konstruktion als gewagt (vgl. hierzu Saaler 2000: 3f.). Die politische Führung der Meiji-Zeit stammte überwiegend aus den Reihen der feudalen Militäraristokratie (*bushi*) der Edo-Zeit (1603–1868) und hatte somit *per definitionem* einen „militärischen“ Hintergrund. Allerdings gehörten die Einflußreichsten unter ihnen dem niedrigen Kriegeradel an, und viele waren tatsächlich eher Verwaltungsbeamte, Lehrer oder Ärzte (Huber 1981: 32f.; Schwentker 2002). Abgesehen von diesem eher sozialen Erbe sollen daher im Rahmen dieser Untersuchung lediglich die Angehörigen der modernen Kaiserlichen Streitkräfte, wie sie in der Meiji-Zeit gegründet wurden, als „Militärs“ (*gunbu*) bezeichnet und so von den (zivilen) Politikern unterschieden werden. Bereits in der frühen Meiji-Zeit legten Persönlichkeiten wie Kido Takayoshi (Kōin) oder Itō Hirobumi (Hakubun) großen Wert darauf, als zivile Politiker und nicht als Militärs angesehen zu werden, und sie kritisierten auch die Intervention von Offizieren in die Politik. Wohl niemandem würde gar einfallen, frühere Angehörige der Samurai-Klasse wie Hara Kei (Takashi), den berühmten ersten „bürgerlichen“ Premierminister (*heimin saishō*) Japans, als Militär zu bezeichnen. In der Taishō-Zeit ist diese Trennung als endgültig zu bezeichnen und hatte sich auch im Bewußtsein der Zeitgenossen fest etabliert.

In der Meiji-Verfassung des Jahres 1889 bzw. in zu diesem Zeitpunkt bereits bestehenden Verordnungen und Gesetzen, welche zusammengekommen den rechtlichen Rahmen für diese Untersuchung abgeben, wurden zwischen Militär und Politik ebenfalls klare Grenzen gezogen. Die Gruppe der politisch aktiven „Militärs“ (*gunbu*) im Falle Japans während der Taishō-Zeit ist daher einfach zu identifizieren, nämlich in der kleinen und relativ homogenen Gruppe ranghoher Offiziere in den obersten Institutionen von Armee und Marine,¹⁵ die – trotz allen Faktionismus inner-

¹⁵ Im Falle Deutschlands schätzt Förster (1999: 71) die Größe dieser Gruppe auf etwa einhundert Personen, im Japan der Taishō-Zeit ist aufgrund der schnellen Ämterrotation wohl von einigen hundert Personen auszugehen, wovon allerdings nur etwa einige Dutzend politisch aktiv waren und den Kern des *gunbu* ausmachen.

halb und auch zwischen den Waffengattungen¹⁶ – allesamt von ähnlichen politischen Motiven und Ideen geleitet wurden und an einer Beteiligung des Militärs am politischen Entscheidungsprozeß interessiert waren.¹⁷ Nur *ihre* Betätigung war von entscheidender politischer Tragweite für den politischen Entscheidungsprozeß, während z. B. der „revolutionäre“ Militarismus (Förster 1999) der „Jungen Offiziere“ oder der „zivile Militarismus“ sogenannter „patriotischer Vereinigungen“ (vgl. hierzu Storry 1957) lediglich als sekundäres Phänomen zu bezeichnen sind.

Zu finden sind die Angehörigen des *gunbu* in den obersten Institutionen von Armee und Marine, d. h. im Falle der Armee, die im Zentrum der folgenden Überlegungen stehen soll, im Generalstab (Sanbō Honbu), im Armeeministerium (Rikugunshō¹⁸) und im Amt des Generalinspektors für militärische Ausbildung (Kyōiku Sōkanbu). Auch wenn in diesen zentralen Institutionen die Entscheidungen fielen, so konnten sich die politisch aktiven Militärs des *gunbu* auf eine ganze Reihe weiterer Organisationen stützen, welche ihnen weitreichende Einflußmöglichkeiten auf alle wichtigen Bereiche der Politik gaben, darunter die hohen Posten in der Kolonialadministration, welche seit der späten Meiji-Zeit vom Militär monopolisiert wurden, Posten in Kabinett und Verwaltung sowie in anderen Institutionen im Rahmen des Systems der Meiji-Verfassung (Saaler 2000: 32–40).

¹⁶ Zwar gab es in der gesamten Geschichte des japanischen Militärs, von der frühen Meiji-Zeit bis zum Jahr 1945, Streitigkeiten zwischen einzelnen Faktionen und auch Rivalitäten zwischen den Waffengattungen Armee und Marine. Jedoch wurden diese Streitigkeiten nur ausgetragen, wenn ausreichend Freiraum dafür vorhanden war, ansonsten wurden sie zurückgestellt, um über entsprechend Gewicht im politischen Entscheidungsprozeß zu verfügen. So ist die Taishō-Zeit – eine Zeit der Krise für die Armee und ihre politische Stellung – bemerkenswert frei von Cliquenkämpfen und vielmehr geprägt durch die Politik der „Abkehr vom Faktionalismus“ (*hanbatsu-banare*), proklamiert vor allem von Tanaka Giichi (vgl. Saaler 2000: 173f.; vgl. auch Kurosawa 2000: 309 und Kap. 6, passim zur Unterscheidung zwischen den Faktionen der „Modernisierer“ und „Traditionalisten“ in der Taishō-Zeit).

¹⁷ Diese Entwicklung ist durchaus als neue Entwicklung der Taishō-Zeit zu sehen, während Politik und Militär in der Meiji-Zeit noch eine Einheit darstellten und daher eine politische Aktivität des Militärs nicht als notwendig angesehen wurde (Saaler 2000: 7f.).

¹⁸ Die offizielle Bezeichnung dieses Ministeriums im Deutschen war zwar „Kriegsministerium“, zur besseren Abgrenzung von Armee und Marine sollen in diesem Beitrag jedoch entsprechend der japanischen Bezeichnungen die Begriffe Armeeministerium (Rikugunshō) und Marineministerium (Kaigunshō) den Vorzug erhalten.

4.2 Mechanismen der Einflußnahme: Institutioneller Rahmen

Ausgehend vom Vorhandensein einer kleinen und relativ homogenen Gruppe von Offizieren als politisch aktive Gruppe stellt sich nun die Frage, wie es dieser Gruppe möglich war, im Rahmen der Meiji-Verfassung Einfluß auf den Gang der politischen Entscheidungsfindung auszuüben und auf politische Entscheidungen in ihrem Sinne einzuwirken, ohne zu diesem Zeitpunkt bereits auf Gewalt zurückgreifen zu müssen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen formalen Einflußmöglichkeiten im Rahmen des Systems der Meiji-Verfassung und informellen Möglichkeiten durch personelle Kontakte sowie Überschreitung der rechtlich festgelegten Befugnisse und auch durch die Androhung von Gewalt. Die Armee im jungen japanischen Nationalstaat der frühen Meiji-Zeit sollte nicht in erster Linie der traditionellen Aufgabe der Verteidigung nach außen dienen. Sie hatte vielmehr die primäre Aufgabe, den Angehörigen des Standes der ehemaligen Samurai Arbeit zu verschaffen und somit ihre Unzufriedenheit mit dem neuen Gesellschaftssystem zu kompensieren, und außerdem sollte sie Aufstände gegen die Meiji-Regierung unterdrücken (Tobe 1998: 34). Seit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 1873 diente die Armee auch der Kultivierung der nationalen Einheit bzw. eines nationalen Bewußtseins (Dickinson 1999: 14) im Sinne der „Schule der Nation“ (Bredow 2000: 201; Harada 2001: 258–261; Tobe 1998: 121).

Die direkte Bindung der Armee an den Tennō seit der frühen Meiji-Zeit verlieh dem Militär eine besonders hervorgehobene Stellung im Meiji-Staat.¹⁹ Der Kaiser war nicht nur das uneingeschränkte Oberhaupt des Staates, sondern auch der Oberbefehlshaber der bewaffneten Streitkräfte. Kritik an Armee oder Marine kam daher Kritik am Tennō gleich – ein Tabu im Meiji-Staat, auf das sich das Militär immer wieder berief, um gegen unliebsame politische Gegner vorzugehen. Aber diese enge Bindung an den Kaiser war nur die ideologische Grundlage für die politische Aktivität des Militärs im Japan der Meiji- und Taishō-Zeit. Es gab nützlichere und konkretere Bestimmungen, die den Einfluß des Militärs in der Politik institutionell verankerten.

Institutionell festgeschrieben war die Unabhängigkeit des Kaiserlichen Militärs von ziviler Kontrolle in den Artikeln 11 und 12 der Meiji-Verfassung des Jahres 1889. Gemäß Artikel 11 führte „der Kaiser den Oberbefehl über das Heer und die Marine“, und gemäß Artikel 12 bestimmte er auch „die Organisation und die Friedensstärke des Heeres und der Marine“. Da bereits diverse Institutionen bestanden, die den Kaiser bei der Ausfüh-

¹⁹ Diese kam auch in der Bezeichnung der Armee als „Armee des Kaisers“ (*Tennō no guntai*) und „Kaiser-Armee“ (*kōgun*) zum Ausdruck (Ōe 1982; Tobe 1998: 66).

zung seiner Aufgaben „beraten“ sollten (allen voran der 1878 gegründete Generalstab und der Stab der militärischen Berater des Tennō [Gunji Sangi-kan]; Ōe 1993; Ōe 1982: 117–120; 130–133), war es offensichtlich, daß hiermit eine zivile Kontrolle der japanischen Streitkräfte ausgeschlossen war. Dieser zunächst defensiven Konstruktion (Tobe 1998: 15) wurde 1900 eine zusätzliche Bestimmung hinzugefügt, die das Militär von Bevormundung durch zivile Politiker weiter abschirmte, nämlich die Bestimmung, daß der Armeeminister (sowie der Marineminister) eines jeden Kabinetts ein Offizier im aktiven Dienst sein mußte (*Gunbu daijin gen'eki bukan-sei*) (Ōe 1982: 140f.; Ōe 1983: 50–60; Saaler 2000: 35–39, 46f.). Auch hiermit wollte die Armee, allen voran der führende Kopf Yamagata Aritomo (zu Yamagata vgl. Saaler 2000: Kap. 3.4 und 3.7; Hackett 1971), die Einflußnahme von Zivilisten auf Armee-Angelegenheiten verhindern, langfristig erwies sich aber gerade diese Bestimmung als eine der wichtigsten politischen Instrumente des Militärs, nicht nur in defensiver, sondern auch in offensiver Manier. Denn da der Kreis der potentiellen Kandidaten für die Ämter von Armee- und Marineminister auf eine äußerst kleine Zahl von Personen begrenzt war, konnte das Militär das *Gunbu daijin gen'eki bukan-sei* als Hebel zur Einflußnahme auf die Kabinettsbildung und die Politik eines jeden Kabinetts nehmen, drohte doch im Falle der Verweigerung der Armee, einen Minister bereitzustellen, die Kabinettsbildung zu scheitern; durch den Rücktritt des Armeeministers konnte ein dem Militär unliebsames Kabinett sogar zu Fall gebracht werden.

In Verbindung mit dem Privileg hoher Militärs auf Immediatvortrag bzw. direkten Zugang zum Kaiser (*iaku jōsō-ken*) (Ōe 1982: 141f.; Ōe 1983: 95–98) wurde das *Gunbu daijin gen'eki bukan-sei* zum „Damokles-Schwert“ für jedes japanische Kabinett seit 1912, als die Armee die Bestimmung zum ersten Mal einsetzte, um ein Kabinett zu Fall zu bringen, und so die „Taishō-Krise“ (*Taishō-seihen*) auslöste. Der Rücktritt des gesamten Kabinetts Saionji war durch den Rücktritt von Armeeminister Uehara Yūsaku ausgelöst worden, für den die Armee keinen Nachfolger nominierte, da Saionji die Forderungen der Armee nach weiterer Aufrüstung der Armee ablehnte (Yamamoto 1970; Saaler 2000: 41–47). Erstmals wurde aus dem defensiven Instrumentarium des Militärs zur Sicherung der eigenen Unabhängigkeit ein offensives Machtmittel zur Intervention in die Politik. Zwar wurde aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 1912 das *Gunbu daijin gen'eki bukan-sei* im Jahr 1913 revidiert, aber lediglich dahingehend, daß fortan auch Reserveoffiziere die Ämter des Armee- und Marineministers übernehmen konnten (aus dem betreffenden Gesetz wurde lediglich das Wort *gen'eki* [aktiver Dienst] gestrichen, die Bestimmung selbst blieb aber in Kraft). Jedoch war auch die Zahl der Reserveoffiziere äußerst begrenzt, und in der Realität kam es bis 1936 – als die Revision dieser Bestimmung wieder rückgängig

gemacht wurde – niemals zur Übernahme eines militärischen Ministerpostens durch einen Reserveoffizier oder gar einen Zivilisten. Die Unabhängigkeit von ziviler Kontrolle wurde in der Armee bereits zu diesem Zeitpunkt als unverzichtbar und als „heilig“ (*shinsei naru tōsui-ken*) angesehen (so z.B. von Ugaki Kazushige, vgl. Saaler 2000: 40f., 405; Tobe 1998: 78), weshalb weitere Revisionsversuche scheitern mußten.

Nicht nur das *Gunbu daijin bukan-sei*, auch die anderen politischen Privilegien des Militärs konnten die gesamte Taishō-Demokratie hindurch trotz der zweifellos existierenden demokratischen Tendenzen der Zeit (Matsuo 1994; Mitani 1974; Saaler 2000: 120–125) verteidigt werden. Eine weitergehende Revision oder gar die völlige Abschaffung der Privilegien der Armee war selbst während der Phase der „Taishō-Demokratie“ nicht realistisch²⁰ (Saaler 2000: 406f., 426f.; vgl. auch Tobe 1998: 153f.); und selbst eine tiefgreifende Reform der Kolonialadministration blieb aus und konnte durch den Parteipolitiker Hara nur soweit durchgeführt werden, wie Yamagata Aritomo und die Führung der Armee es zuließen (Saaler 2000: 417–424). Konnte die Armee also die Grundlagen ihrer politischen Stellung selbst auf dem Höhepunkt der Taishō-Demokratie verteidigen, so kann andererseits kein Rückgang des Zugriffs von Militärpolitikern auf die hohen politischen Ämter im Staat beobachtet werden. Kabinettposten wurden auch in der Phase der „Taishō-Demokratie“ immer wieder an Militärs vergeben, und selbst das höchste politische Amt im Staat, das des Premierministers, wurde mehrfach von führenden aus dem Militär stammenden Persönlichkeiten übernommen, z.B. von den Armee-Generälen Katsura Tarō, Terauchi Masatake und Tanaka Giichi sowie den Marineoffizieren Katō Tomosaburō und Yamamoto Gonnohyōe (Gonbei).

Die einflußreiche Stellung des japanischen Militärs in der Politik mußte letztlich erhalten bleiben, solange das System der Meiji-Verfassung nicht angetastet wurde. Dies war aber selbst in der Taishō-Zeit ein Tabu und wurde sogar von den bekannten Vertretern der „Taishō-Demokratie“, wie z.B. Minobe Tatsukichi, Yoshino Sakuzō oder Ishibashi Tanzan nicht gefordert. Eine einseitige Beschneidung nur der Grundlagen der politischen Macht der Armee *innerhalb* des bestehenden Verfassungssystems hatte jedoch wenig Aussicht auf Erfolg, denn die Armee verfügte immer noch über ein mit der Autorität des Tennō verbundenes, fast unantastbares Prestige, über großen Einfluß auch über die institutionellen Bestimmungen

²⁰ Bereits die von vornherein als Provisorium angelegte Übernahme der Geschäftsführung des Marineministeriums durch Premierminister Hara Kei während der Entsendung von Marineminister Katō Tomosaburō zur Konferenz von Washington (1922/23) hatte Proteststürme in den Reihen der Armee [sic] entfacht (Kobayashi 1963).

hinaus und auch über zahlreiche Verbündete in diversen politischen Institutionen. Die Armee erkannte obendrein die antimilitaristischen Tendenzen der Zeit sowie die sinkende Popularität im Volk, bewies ihr politisches Geschick und ging bereits während der Taishō-Zeit in die Gegenoffensive. Erst jetzt etablierte sich die Armee als autonomer Faktor in Japans Innenpolitik, als einflußreiche Gruppe, mit deren Eingreifen in den politischen Entscheidungsprozeß stets gerechnet werden mußte.

4.3 Mechanismen der Einflußnahme: Informelle Einflußmöglichkeiten

Wurden die politischen Einflußmöglichkeiten der Armee im institutionellen Rahmen bereits in der Meiji-Zeit geschaffen, so kam es während der Taishō-Zeit zu einem bemerkenswerten Ausbau der informellen Einflußmöglichkeiten in der Politik. Vor 1912 hatte noch eine weitgehende Einheit zwischen politischer und militärischer Führung des Landes bestanden,²¹ weshalb von der militärischen Führung keine Notwendigkeit zu einer Intervention in die Politik gesehen wurde. Dies änderte sich während der Taishō-Zeit grundlegend: Nach der Taishō-Krise von 1912 – der ersten offensichtlichen Auseinandersetzung zwischen „Politik“ und „Militär“ – kam es zum Bruch zwischen politischer und militärischer Elite und zur Etablierung des Militärs, vor allem der Armee, als vollwertiger innenpolitischer Akteur. Der wichtigste Punkt der politischen Agenda der Armee bestand in der Zurückdrängung des Einflusses der politischen Parteien, denen „mangelnder Patriotismus“ und „Partei-Egoismus“ vorgeworfen wurde. Parteipolitiker dachten in den Augen der Militärs stets weniger an das „nationale Wohl“ als an die Agenda der Politstrategen der eigenen Partei. Um dem während der Phase der „Taishō-Demokratie“ ständig wachsenden Einfluß der Parteien entgegenwirken zu können, berief sich die Armee seit der Taishō-Zeit immer häufiger auf die Unabhängigkeit der obersten Kommandogewalt (*tōsui-ken no dokuritsu*) von ziviler Kontrolle, um die eigene Politik, vor allem in den Bereichen Außen- und Verteidigungspolitik durchzusetzen. Dabei überschritt sie ihre institutionell festgelegten Befugnisse, und zeitweise übernahm sie bereits während der Taishō-Zeit die Zügel vor allem in der Außenpolitik. Diese Durchführung einer eigenständigen „Armee-Außenpolitik“ (*rikugun gaikō*), welche zu-

²¹ Diese Einheit manifestierte sich in der Institution der *genrō*, der älteren Staatsmänner: Von den sieben Politikern, denen diesen Ehrentitel vom Meiji-Tennō verliehen wurde, waren vier Militärs (Kuroda Kiyotaka, Ōyama Iwao, Yamagata Aritomo, Saigō Tsugumichi); von den beiden, denen dieser Ehrentitel durch Taishō-Tennō verliehen wurde, einer, nämlich Katsura Tarō.

meist als typisch für die 1930er Jahre angesehen wird, kann bereits während der Taishō-Zeit, vor allem in der Phase der Sibirien-Intervention, beobachtet werden (Saaler 2000: Kap. 6.3).

Zur Durchsetzung ihrer Vorstellungen in der Politik sicherte sich die Armee eine Reihe von Verbündeten in diversen Institutionen, vor allem unter den Konservativen in Ober- und Unterhaus, im Geheimen Staatsrat (Sūmitsu-in) sowie in Kabinett und Verwaltung. Die Armee war auch selbst in diesen Institutionen vertreten, nämlich durch Offiziere im Ruhestand, welche nach ihrem Rückzug aus dem aktiven Militärdienst eine zweite Karriere begannen, wie z.B. Katsura Tarō, Terauchi Masatake, Tanaka Giichi, Ugaki Kazushige, Miura Gorō, Ōi Shigemoto, Fukuda Masatarō und Machida Keiu. Durch die Verleihung von Adelstiteln an hohe Militärs hatten diese Armee-Politiker es relativ einfach, einen Sitz im Oberhaus (Adelshaus) zu erlangen oder zum Mitglied im Geheimen Staatsrat ernannt zu werden.

Auch in anderen Bereichen von Staat und Gesellschaft konnte die Armee während der Taishō-Zeit erstmals Einfluß erlangen. Vor allem die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges, der als neuartiger „Totaler Krieg“ interpretiert wurde und den die japanische Armee an den europäischen Fronten genau beobachtet hatte (vgl. hierzu Kurosawa 2000: Kap. 1), führten zu einer verstärkten Einflußnahme militärischen Gedankengutes auf Erziehung, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Abrüstung der Kaiserlichen Armee (und auch der Marine) in den 1920er Jahren schien zwar zunächst ein Sieg der „Demokratie“ und des „Antimilitarismus“ zu sein, handelte es sich doch um die erste Verkleinerung der Kaiserlichen Armee seit ihrer Gründung. Letztlich wurde die Abrüstung unter den Armeeministern Yamanashi Hanzō und Ugaki Kazushige allerdings als Chance genutzt, die politische Initiative zurückzugewinnen und die seit langem anstehende Modernisierung der Armee (Kurosawa 2000: Kap. 1 und 2) endlich umzusetzen. Es handelte sich daher bei der Abrüstung weniger um einen Sieg der Demokratie als vielmehr den Beweis, daß es der Armee möglich war, auch in einem zunehmend komplizierter werdenden politischen Umfeld erfolgreich manövrieren zu können (Saaler 2000; Kurosawa 2000: 91). Die „Abrüstung“ sollte sich lediglich als zahlenmäßige Reduzierung der Truppe erweisen, während große Teile der eingesparten Finanzmittel wiederum der Armee zum Zwecke der Modernisierung zuflossen.²² Letztlich

²² Statistisch gesehen sank zwar der Anteil der Militärausgaben am Staatshaushalt in der Mitte der 1920er Jahre – übrigens nach einem Höchststand von fast fünfzig Prozent im Jahre 1921 – deutlich. Der größte Teil der Einsparungen betraf jedoch aufgrund der Regelungen der Konferenz von Washington die Marine (Tobe 1998: 156, 224), und prinzipiell konnte der Anspruch des Militärs auf

verengten sich die Einflußmöglichkeiten der Parteipolitiker auf militärische Fragen durch die Dominanz der Armee in der Diskussion um die Abrüstungsfrage weiterhin (Kōketsu 1987: 220), während sich das Mitspracherecht der Armee in Budget- und auch in Wirtschaftsfragen fest etablierte. In der Wirtschaft propagierte die Armee ihre Ansichten vom „Totalen Krieg“ und von der Notwendigkeit der Errichtung eines Systems der „nationalen Mobilisierung“ (*kokka sōdō-in*) sowie der Autarkie – und rannte dabei nicht selten offene Türen ein. Selbst die Parteienkabinette nahmen sich der Thematik an und riefen neue Institutionen ins Leben, welche den Einfluß der Armee auch in Wirtschaftsfragen fest institutionalisierten, so z. B. das „Amt für Mobilisierung“ (Kokusei-in) oder das parlamentarische „Komitee zur Errichtung einer Institution für nationale Mobilisierung“ (Kokka Sōdō-in Kikan Setchi Junbi Inkaï).²³

Ganz besonders deutlich wird allerdings in der Taishō-Zeit der verstärkte Einfluß der Armee auf den Bereich der Erziehung (Saaler 2000: 132–139; Kurosawa 2000: Kap. 2 und 4). Zunächst hatte in dieser Hinsicht die Abrüstung einen verhängnisvollen Nebeneffekt. Waren nämlich durch den Abbau mehrerer Divisionen eine ganze Reihe von Offizieren arbeitslos geworden, so wurden diese durch den „Erlaß zur Versetzung von Armeemoffizieren im aktiven Dienst an Schulen“ (*Rikugun gen'eki shōkō gakkō haizoku-rei*) aus dem Jahr 1925 in den Schuldienst versetzt. Aufgrund des hohen Stellenwertes, den die „spirituelle Ausbildung“ (*seishin kyōiku*) damals in den Ausbildungsstätten der Armee genoß,²⁴ kann davon ausgegangen werden, daß eine Militarisierung des Unterrichts an Japans Schulen einsetzte, die sich langfristig bemerkbar machen mußte. Verstärkt wurde der Einfluß der Armee auf die Erziehung noch durch die Aktivitäten der 1910 gegründeten Reservistenvereinigung (Teikoku Zaigō Gunjin-

zumind. ein Drittel des Budgets in Friedenszeiten verteidigt werden. Damit lag der Anteil interessanterweise in der Taishō-Zeit deutlich höher als z. B. in der frühen Meiji-Zeit (vor 1883 stets unter zwanzig Prozent), als die äußere Bedrohung für Japan wesentlich akuter war.

²³ Kaum zu überhören ist hierbei der Einfluß des deutschen Generals Erich Ludendorff, der in Japan – nicht nur in der Armee, sondern auch in der Politik – nach dem Ersten Weltkrieg interessanterweise mehr Aufmerksamkeit fand als in Deutschland oder auch den meisten anderen europäischen Staaten (Öe 1982; Kurosawa 2000: 34ff., 76ff., Kap. 6).

²⁴ Ausgelöst nicht zuletzt durch das Überlaufen von Teilen der Armee des russischen Zaren auf die Seite der Revolutionäre 1917/18 – ein Ereignis mit kaum zu überschätzender Schockwirkung auf die Führung der japanischen Armee, wie an Artikeln des Organs des Offizierskorps *Kaikōsha Kiji* ersichtlich wird. Der Mangel an Prestige des Kaisers Taishō trug weiterhin zu einer Zunahme der Unsicherheit in der Armee hinsichtlich des eigenen Ansehens in Volk und Politik bei. Vgl. Kurosawa 2000: 134ff., 298ff.

kai) (Smethurst 1974; Harada 2001: 9; Saaler 2000: 135f.) sowie eine rege Publikationstätigkeit diverser Armee-Institutionen (Harada 2001: 9, 178f.).

Neben Erziehung und Wirtschaftspolitik wurde auch auf die Innenpolitik seit der Taishō-Zeit immer mehr von Militärpolitikern eingewirkt. Selbst Bereiche wie Wahlrechtsfragen wurden während der Taishō-Zeit von der Armee diskutiert und beeinflusst. Die „Bewegung für Allgemeines Wahlrecht“ (Fusen Senkyoken Undō, kurz Fusen Undō) der Taishō-Zeit war der Armeeführung äußerst suspekt, und in der Zeitschrift des Offizierskorps, *Kaikōsha Kiji*, finden sich seit dem Ersten Weltkrieg zahlreiche Artikel, die sich mit diesem Thema beschäftigen (Asano 1994: 115ff.). Letztlich wurde die Einführung des allgemeinen Männer-Wahlrechtes²⁵ im Jahr 1925 nur ermöglicht, indem auf Druck der Armee und ihrer innenpolitischen Verbündeten in Oberhaus und Geheimem Staatsrat fast gleichzeitig mit dem Gesetz zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts auch das „Gesetz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“ (*Chian Iji-hō*) verabschiedet wurde.

Da in den 1920er Jahren in der Armee noch die oberste Führungsriege die Zügel fest unter Kontrolle hatte, gab es während der Taishō-Zeit keine Ereignisse wie die Putschversuche und Attentate der „Jungen Offiziere“ der 1930er Jahre. Durch den politischen Einfluß der obersten Militärführung war sichergestellt, daß die Stimme der Armee in allen Belangen ausreichend Gehör fand, und offensichtlich erachtete man es nicht als notwendig, den eigenen Forderungen mit Gewalt Nachdruck zu verleihen oder auch nur mit Gewalt zu drohen. Es war allerdings jedem Politiker klar, daß ständig mit der Möglichkeit eines bewaffneten Eingreifens der Armee in die Innenpolitik gerechnet werden mußte,²⁶ und es war auch

²⁵ Von dem „allgemeinen Wahlrecht“ (*futsū senkyoken*) waren im übrigen nicht nur Frauen ausgenommen, sondern auch „Personen ohne festen Wohnsitz“ und alle (damals noch ausschließlich männlichen) „Angehörigen der militärischen Streitkräfte im aktiven Dienst“. Offizieren und Rekruten war bereits 1882 zur Vorbeugung politischer Aktivitäten innerhalb der Armee das aktive und auch das passive Wahlrecht präventiv entzogen worden; 1889 wurde diese Regelung im „Gesetz zur Wahl der Abgeordneten des Unterhauses“ (*Shūgin Giin Senkyō-hō*) bestätigt, 1925 wiederum im „Gesetz zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts“ (Tobe 1998: 72f.).

²⁶ Der Einsatz von Armee-Einheiten im Inneren während der Hibiya-Unruhen 1905 (*Hibiya yaki-uchi jiken*), der „Ersten Bewegung zur Verteidigung des Konstitutionalismus“ (Daiichiji Goken Undō) 1912 sowie der Reibunruhen 1918 hatte verdeutlicht, daß die Armee sich weiterhin nicht ausschließlich als Verteidigerin der Nation nach außen betrachtete, sondern durchaus auch in der Innenpolitik aktiv einzugreifen bereit war – auch wenn in oben genannten Fällen auf der Seite der Regierung.

kein Geheimnis, daß Verbindungen gewisser Armeeeoffiziere zu rechtsradikalen Organisationen bestanden, welche schon damals mit Putschgedanken spielten (z.B. Verbindungen der rechtsradikalen Kokuryūkai sowie des Finanzmagnaten Nishihara Kamezō zu Armeepolitikern wie Uehara Yūsaku, Fukuda Masatarō und Ugaki Kazushige). Allerdings ließ die Eskalation bis nach 1931 auf sich warten, und nun war es nicht die oberste Führung der Armee, die ein bewaffnetes Vorgehen in der Innenpolitik inszenierte, sondern es waren außer Kontrolle geratene Offiziere der unteren Ränge, zumeist ohne Wissen und sogar gegen ausdrückliche Weisungen der Armeeführung, welche vielmehr um ihr zu diesem Zeitpunkt bereits etabliertes politisches Mitspracherecht bangte.

4.4 Ein Fallbeispiel: Die Sibirien-Intervention

Ein anschauliches Beispiel für das geschickte politische Manövrieren der Armee während der Taishō-Periode bietet die Sibirien-Intervention, das Eingreifen von Truppen der „Entente“ im Russischen Bürgerkrieg auf der Seite der Gegenrevolution.²⁷ Die Sibirien-Intervention wurde 1918 als alliiertes Unternehmen begonnen, entwickelte sich aber immer mehr zu einem japanischen Alleingang zur Kolonialisierung Ostsibiriens und Russisch-Fernosts sowie der nördlichen Mandschurei. Während die alliierten Truppen bis 1920 überwiegend abgezogen wurden, beließ Japan seine Truppen bis Oktober 1922 auf dem sibirischen Festland, auf Nord-Sachalin gar bis 1925. Während die meisten Alliierten Kontingente von lediglich einigen hundert Mann bis zu 6 000 Mann (USA) einsetzten, so hatte Japan bis Ende 1918 über 72 000 Soldaten nach Sibirien entsandt – etwa ein Drittel der Gesamtstärke der Kaiserlichen Armee; verbunden waren mit dem Sibirien-Abenteuer für den japanischen Steuerzahler Kosten in Höhe von 900 Millionen Yen. Obwohl es sich damit um die größte militärische Aktion Japans zwischen dem Japanisch-Russischen Krieg von 1904/05 und dem Ausbruch des Zweiten Sino-Japanischen Krieges 1937 handelt, ist es bemerkenswert, wie wenig Beachtung die Sibirien-Intervention bisher in der westlichen Japanforschung und auch der japanischen Geschichtswissenschaft gefunden hat.²⁸

²⁷ Abgesehen von Sibirien kam es zu ähnlichen Einsätzen vor allem Englands, Frankreichs und der USA im Schwarzen Meer, in der Ostsee sowie im Weißen Meer.

²⁸ Nennenswerte Ausnahmen sind lediglich die Studien von Morley 1957 und White 1950 im englischen Sprachraum sowie die Arbeiten von Hosoya 1955 und Hara 1989 auf japanischer Seite.

Wie konnte es trotz des internationalen Strebens nach Frieden und Abrüstung nach 1918 zu einer solchen Eskalation kommen? Verfolgte Japan wirklich eine Politik des „Imperialismus nach außen, Konstitutionalismus nach innen“ (*soto wa teikokushugi, uchi wa rikkenshugi*) (Matsuo 1994)? Oder handelte es sich hierbei vielmehr um militaristische Strömungen im japanischen Staat, die auch im Inneren unter dem Deckmantel der „Taishō-Demokratie“ zu beobachten waren? Sieht man sich die Entwicklung während der Zeit der Sibirien-Intervention an, so muß man eher zu letzterem Schluß kommen, denn die Armee zog alle Register des formellen und informellen Einflusses, um die Richtung der japanischen Außen-, Verteidigungs- und Budgetpolitik der damaligen Zeit zu kontrollieren. Sie nutzte nicht nur den Rahmen ihrer institutionellen und verfassungsgemäßen Möglichkeiten, sondern überschritt auch ihre Befugnisse und hinter- bzw. übergang zivile Autoritäten in vielerlei Hinsicht, während die zivilen Autoritäten der Armee offenbar keinen entscheidenden Widerstand entgegensetzen konnten oder wollten.

Besonders gut läßt sich anhand der Sibirien-Intervention beobachten, wie die Armee, ähnlich wie auch in den 1930er Jahren, Verbündete hinter sich vereinte, um ihren Kurs vor allem in der Außen- und Kolonialpolitik durchzusetzen – die Expansion auf dem asiatischen Kontinent, die aufgrund der internationalen Situation nach 1918 zum Stillstand zu kommen drohte. Die Armee, vor allem die zentralen Figuren Tanaka Giichi, Ugaki Kazushige und Uehara Yūsaku, schmiedete im Sommer 1918 eine „Koalition pro-expansionistischer Kräfte“, wie sie bisher als typisch für die 1930er und 1940er Jahre angesehen wurde (Duus 1996: xlv). Selbst auf dem Höhepunkt der Phase der „Taishō-Demokratie“ setzte sich kaum jemand in Japan für eine friedliche Außenpolitik ein,²⁹ sondern der Armee war es ein leichtes, breite Unterstützung für ihre Pläne der Expansion nach Sibirien zu mobilisieren (vgl. hierzu Saaler 2000: Kap. 5). Nicht nur in der Armee bestand ein breiter Konsens, auch Teile des Außenministeriums um Außenminister Motono Ichirō, verschiedene Minister des Kabinetts unter Generalfeldmarschall (!) Terauchi Masatake (u. a. Den Kenjirō), einflußreiche Politiker in Oberhaus und Geheimem Staatsrat (z. B. Itō Miyoji) sowie

²⁹ Die vielzitierte „kooperative Außenpolitik“ (*kyōchō gaikō*) von Außenminister Shidehara Kijūrō in den 1920er Jahren bezog sich im wesentlichen auf die USA. Im Falle Chinas war aufgrund der Forderung der USA nach einer Politik der „Offenen Tür“ eine gewisse Zurückhaltung nötig – in Sibirien aber nicht, da die USA die bolschewistische Regierung wohl wie kaum ein zweites Land ablehnten und die Anerkennung bis in die 1930er Jahre hinauszögerten.

zahlreiche Intellektuelle³⁰ und auch die Mehrheit der Medien unterstützten die Armee in ihren Expansionsbestrebungen, von zivilen rechtsradikalen Organisationen ganz zu schweigen. Während der Armee vor allem an einer strategischen Pufferzone in Sibirien gelegen war, die Rußland aus Ostasien verdrängen sollte, bestand in der japanischen Wirtschaft reges Interesse an den Rohstoffen Sibiriens sowie den Möglichkeiten der Region als Absatzmarkt und Investitionsgebiet. Während der gesamten Sibirien-Intervention arbeitete die Armee eng mit der Wirtschaft zusammen, und durch die Gründung des „Komitees zur wirtschaftlichen Unterstützung Sibiriens“ (Shiberia Keizai Enjo Inkai) im Außenministerium sowie anderer Institutionen wurde der Versuch der quasi-kolonialen Erschließung Sibiriens auf eine feste institutionelle Grundlage gestellt (vgl. hierzu Saaler 2000: Kap. 6.8; Saaler 1998).

Aber die Armee beließ es nicht bei der Ausnutzung des gegebenen institutionellen Rahmens zur Beeinflussung der Politik und der Manipulation politischer Seilschaften in diversen Gremien. Sie nutzte die Unabhängigkeit von ziviler Kontrolle zur Implementierung ihrer politischen Ziele vor Ort, d.h. konkret zur Durchsetzung der Kolonialisierung Sibiriens oder zumindest der Schaffung eines japanisch kontrollierten Pufferstaates in Ostsibirien. Da die Armee die Kolonialadministration in Korea und auch im Pachtgebiet Kwantung kontrollierte, konnte sie von dieser Basis aus vor Ort politische Aktivitäten entfalten, die der Regierung und anderen politischen Institutionen in Tōkyō verborgen bleiben mußten bzw. gegen die die Regierung in Tōkyō kaum etwas unternehmen konnte, selbst wenn sie der Regierungspolitik entgegenliefen. Noch unübersichtlicher mußte die Lage für die politische Zentrale werden, da auf dem Festland wiederum diverse Autoritäten um die Initiative in der Außenpolitik wetteiferten, neben der Kolonialverwaltung z.B. der erstmals in Sibirien ins Leben gerufene militärische Geheimdienst Tokumu Kikan sowie auch die sogenannten *men-on-the-spot*, d.h. die Kommandeure der auf das Festland entsandten Truppen (z.B. der Oberkommandierende der Truppen in Korea [Chōsen-gun Shireikan], der Oberkommandierende der Expeditionstruppen in Tsingtao [Seitō-gun Shireikan] und der Oberkommandierende der Expeditionstruppen in Vladivostok [Urajio Haken-gun Shireikan]) und ihre jeweiligen politischen Berater. Läßt diese Aufzählung eher ein „Kompetenzen-Wirrwarr“ vermuten, so zogen doch letztlich die meisten

³⁰ In bewußter Anlehnung an die „Sieben Doktoren“ (*shichi hakushi*), die 1903 die Eröffnung des Krieges gegen Rußland gefordert hatten, formierte sich unter der Führung von Tomizu Hiroto nunmehr eine Gruppe von „Neun Doktoren“ (*kyū hakushi*), die sich zugunsten einer Intervention in Sibirien aussprach und dies mit der Publikation *Shuppei-ron* (Ōtani 1918) unterstrich.

Offiziere auf solchen Posten tendenziell an einem Strang, d. h. sie strebten nach Sicherung ihrer Unabhängigkeit von ziviler Kontrolle sowie nach Festigung der japanischen Position auf dem Festland und etablierten eine eigenständige Armee-Außenpolitik (*rikugun gaikō*). Diese Armee-Außenpolitik stimmte mit der Linie der Regierung nicht immer überein, so daß es in der zweiten Jahreshälfte 1918 zu einer ersten Phase der „zweigleisigen“ japanischen Außenpolitik (*nijū gaikō*) kam: Während das Kabinett³¹ sich um eine Begrenzung bzw. Rückführung des Engagements in Sibirien bemühte, sabotierte die Armee diese Anstrengungen und verstärkte das Engagement auf dem Kontinent, so daß es zu einer Ausweitung der „Sibirien-Intervention“ von einem begrenzten alliierten Unternehmen (*gentei shuppei*) zur „totalen Intervention“ (*zenmen shuppei*) kam (Hosoya 1955: 226–236; Saaler 2000: Kap. 6). Dabei handelte es sich nicht nur um eine zahlenmäßige und territoriale Ausweitung der Intervention, die zunächst auf die Region um Vladivostok begrenzt werden sollte, letztlich aber auf ganz Ostsibirien östlich des Baikalsees ausgeweitet wurde. Es kann auch eine qualitative Eskalation der politischen Aktivitäten der Armee festgestellt werden, vor allem der Aktivitäten der 1918 ins Leben gerufenen Tokumu Kikan, die in Sibirien eine bemerkenswerte Tätigkeit entfalteten und rastlos zwischen den diversen „weißrussischen“ Regierungen und Führern vermittelten, finanzielle Unterstützung sowie Waffenlieferungen organisierten und allen kooperationsbereiten Personen – selbst so dubiosen Elementen wie dem Kosakenführer Grigorij M. Semjonov oder dem *Mad Baron* Fedor Romanovic von Ungern-Sternberg – beim Aufbau einer antibolschewistischen „Gegenregierung“ als Berater zur Verfügung standen (Saaler 2000: Kap. 6.3).

Auch während der Diskussion um den Abzug der Truppen aus Sibirien zögerte die Armee die Entscheidungen des Kabinetts hinsichtlich Truppenreduzierung und -abzug stets hinaus. Nach dem sogenannten Nikolajevsk-Zwischenfall (Mai 1920, vgl. hierzu White 1950: 290f.; Hara 1989: 518ff.; Saaler 2000: 320–322) war es der Armee ein leichtes, den Aufschub des Rückzuges bis zur Etablierung eines projapanischen Pufferstaates oder der Unterzeichnung ausreichender Sicherheitszusagen durch das bolschewistische Rußland – welche einem japanischen Protektorat über Russisch-Fernost gleichgekommen wären (vgl. Japans „17 Forderungen“ an die Fernöstliche Republik) – innenpolitisch durchzusetzen. Die letzten japanischen Truppen wurden erst im Oktober 1922 aus Vladivostok abge-

³¹ Sämtliche außenpolitischen Entscheidungen von Belang wurden damals allerdings im „Untersuchungskomitee Außenpolitik“ (*Gaikō Chōsa Iinkai*) diskutiert und gefällt, in dem auch die Armee und ihre politischen Verbündeten eine gewichtige Stimme hatten (vgl. Saaler 2000: Kap. 3.8).

zogen, als sich alle Hoffnungen auf die Etablierung eines antibolschewistischen Pufferstaates in Russisch-Fernost zerschlagen hatten. Beharrlich sollte die Kaiserliche Armee bis in die 1930er Jahre „weißrussische“ Gruppen in der Mandschurei unterstützen, um im Falle des Kollaps der bolschewistischen Diktatur sofort eine politische (und Japan wohlgesonnene) Alternative anbieten zu können (Saaler 2000: 478–482). Der Abzug aus Sibirien war in erster Linie eine Entscheidung der Armee; trotz jahrelangen Drucks konnte die Regierung in Tōkyō den Rückzug gegenüber den militärischen Autoritäten nie durchsetzen und der Armee nie die politische Initiative entreißen. Lediglich die internationale Lage – die zunehmende Etablierung und internationale Anerkennung der bolschewistischen Regierung sowie der Kollaps sämtlicher Kollaborateure in Sibirien, die nationalistischen Widerstandsbewegungen gegen Japans koloniale oder semi-koloniale Herrschaft in Korea, China und Sibirien, letztlich auch die zunehmend distanzierte Haltung der USA – bewegte die Armee zum Rückzug aus Sibirien.

5. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die Bezeichnung der Jahre 1905 bis 1925 als „Taishō-Demokratie“ wird im Standardwerk von Matsuo Takayoshi begründet mit den „demokratischen Tendenzen, die sich nach dem Ende des Japanisch-Russischen Krieges 1905 [...] nicht nur in Japans Politik, sondern auch in breiten Bereichen von Gesellschaft und Kultur zeigten. Hervorgebracht wurden diese Tendenzen [...] durch die verschiedenen Bewegungen breiter Volksmassen zur Erlangung und Verteidigung politischer und bürgerlicher Freiheit.“ (Matsuo 1994: v) Demonstrationen des Volkes zur Forderung politischer Rechte und Freiheiten oder gar zur Forderung nach Rücktritt eines Kabinetts waren tatsächlich eine neuartige Erscheinung der späten Meiji- und der Taishō-Zeit. Antiautoritäre Tendenzen in Gesellschaft, Kultur und intellektuellem Diskurs sind kaum zu übersehen. Allerdings waren die „Bewegungen“ der Jahre 1905 bis 1919 und die danach einsetzende politische Organisation der neuen Gruppen äußerst vielseitig, und nicht immer strebten sie nach „demokratischen“ Zielen. Die Reisunruhen von 1918 waren z. B. zunächst völlig unpolitisch, es handelte sich hierbei lediglich um Protestaktionen gegen zu hohe Reispreise. Erst nach der Ausweitung auf ganz Japan wurde die Bewegung politisiert bzw. politisch instrumentalisiert. Auch die „Hibiya-Unruhen“ 1905, von vielen Historikern als der Startschuß für die „Taishō-Demokratie“ angesehen (und auch von Zeitgenossen selbst), hatten zunächst keine „demokratische“ Agenda, sondern richteten sich gegen die Bedingungen des Friedens von Portsmouth, der

für die meisten Demonstranten Japan einfach zu wenig Gewinne brachte (Hatsuse 1980: 83–87). Die Demonstranten forderten die Annexion Nord-sachalins und Ostsibiriens bis zum Baikalsee sowie russische Reparationen, nicht aber mehr Rechte für das Volk oder grundlegende Reformen des politischen Systems.

Vor allem aber wurde in der bisherigen Forschung mißachtet, daß der „Taishō-Demokratie“ als politisches System ein wichtiges Merkmal aller Demokratien – und auch vieler moderner konstitutioneller Monarchien – fehlte, nämlich die zivile Kontrolle der Streitkräfte. Im Gegensatz zu den demokratischen Tendenzen in Gesellschaft und Kultur muß daher von der Politik gesagt werden, daß es sich beim „System Taishō-Demokratie“ – in Anlehnung an die Bezeichnung der Weimarer Republik als „Republik ohne Republikaner“ (Wieland 1999: 273f.) – um eine „Demokratie ohne Demokraten“ handelte. Keiner der Politiker der Taishō-Zeit forderte eine grundlegende Änderung des bestehenden Verfassungssystems. Die Forderung nach grundlegender Revision lediglich der politischen Privilegien der Armee innerhalb des bestehenden Systems hatte keine Aussicht auf Erfolg. Aus parteistrategischen Gründen waren schon zu viele auch der Parteipolitiker auf die Unterstützung oder zumindest das Wohlwollen der Armee als politischer Gruppierung angewiesen, und so blieb letztlich die Etablierung einer zivilen Kontrolle aus, die Unabhängigkeit der militärischen Kommandogewalt und die Einflußmöglichkeiten des Militärs auf die Politik blieben erhalten, ihre Bewegungsfreiheit erhöhte sich sogar beträchtlich.

Die enge Bindung der Streitkräfte an die sakrosankte Institution – spätestens seit der Thronbesteigung durch den mental instabilen Taishō-Tennō nicht mehr an die Person (vgl. Tobe 1998: 208f.) – des Kaisers, die Stellung des Militärs als „Armee des Tennō“ sowie die institutionell verankerte Unabhängigkeit von ziviler Kontrolle mußten aus dem japanischen Militär einen einflußreichen und autonom agierenden politischen Akteur machen, sobald das eigene Interesse bzw. das „nationale Wohl“ vernachlässigt schien. Während in der Meiji-Zeit noch die Einheit von politischer und militärischer Führung die Kontrolle der Streitkräfte garantierte bzw. dafür sorgte, daß die Belange des Militärs ausreichend Gehör in der Politik fanden, so zerbrach diese Einheit in der Taishō-Zeit, und die Armee entwickelte sich, beginnend mit der Taishō-Krise 1912, zu einem autonom agierenden politischen Akteur. Erst im Laufe der Taishō-Zeit gewann die Armee Einfluß nicht nur auf die traditionell eng mit den Aufgaben der Streitkräfte verbundenen Bereiche wie Außen- und Verteidigungspolitik, sondern auch auf andere Bereiche wie Innenpolitik (Wahlrecht, Stellung des Oberhauses, Machtverteilung zwischen Kabinett und Administration), Wirtschaftspolitik (nationale Mobilisierung,

Wirtschaftsplanung), Finanzpolitik (Budgetverhandlungen) und Erziehung.

Daß diese Etablierung der Kaiserlichen Armee als politischer Akteur gerade in die Taishō-Zeit mit ihren demokratischen Tendenzen in Gesellschaft und Kultur fällt, paßte bisher nicht ins Bild der Forschung vom „Alleingang des Militärs“ (*gunbu no dokusō*) in den 1930er und 1940er Jahren bzw. der Entstehung des japanischen Militarismus nach 1931, bestätigt aber jüngere Forschungsansätze, welche zu enge Definitionen von Militarismus ablehnen und die Kontinuität und Ubiquität von Militarismus in modernen Staatswesen betonen. Es ist kein Paradox, sich eine wachsende politische Aktivität der Armee gerade in der Zeit der „Taishō-Demokratie“ vorzustellen. Die dreifache Herausforderung in Politik (Parteien), Gesellschaft (Demokratisierung) und Technik (Totaler Krieg) hatte die Armee aufgeschreckt und gar ein Trauma (Tobe 1998: 251) ausgelöst. Die Führung der Armee sah sich als Verteidigerin des „nationalen Wohls“ verpflichtet, in der Politik ein Mitspracherecht zu fordern.³² Mit der bewaffneten Macht der Truppe, die auch in der Taishō-Zeit keinerlei ziviler Kontrolle unterlag, verfügte die Armee über das ultimative Mittel im innenpolitischen Machtkampf; jedoch erwiesen sich die politischen Privilegien der Armee mit der zentralen Bestimmung des *Gunbu daijin bukan-sei* auch ohne Drohung mit Waffengewalt noch als ausreichender Machthebel, politischen Einfluß geltend zu machen.

Die bisherigen Konzepte der Forschung zum Militarismus scheinen im Falle Japans nicht zu greifen. Die Verteidigung der Unabhängigkeit des japanischen Militärs der Vorkriegszeit von ziviler Kontrolle und die auf dieser Basis erfolgende Etablierung der obersten Armeeführung als autonomer politischer Faktor in einer Zeit der (selbsterklärten) Krise war das zentrale Merkmal des japanischen Militarismus der Vorkriegszeit, und daran sollte sich auch in den 1930er Jahren keine qualitative Änderung ergeben. Zwar verschob sich die innenpolitische Machtbalance in den 1930er Jahren weiterhin zugunsten der Armee, aber ebensowenig wie in den 1920er Jahren konnte nach 1932 eine „Militärdiktatur“ errichtet werden, nach wie vor war die Armee auf die Kooperation anderer politischer Gruppen sowie die Sicherung von Alliierten in der Innenpolitik und auf die Herstellung eines politischen Konsens angewiesen (Shillony 1976). Bei genauerer Betrachtung der politischen Aktivitäten der Armee in den 1920er Jahren lassen sich also durchaus Kontinuitäten von der Taishō-Zeit zu den 1930er Jahren feststellen. Als Zäsur erwies sich die Taishō-Krise

³² Im Gegensatz dazu sahen die Offiziere der Armee des deutschen Kaiserreiches die Politik als „schmutziges Geschäft“ an, der Aufmerksamkeit eines Offiziers nicht würdig (Carsten 1964: 4).

von 1912, durch die sich die Armee als innenpolitischer Faktor zu etablieren begann, von viel größerer Tragweite als 1932, als die Taishō-Demokratie ihr Ende fand. Die Taishō-Krise brachte eine völlig neue Dimension in die Politik, während es sich beim Zwischenfall vom 15. Mai 1932 nur um die Manifestation einer Verlagerung in der innenpolitischen Machtbalance (zugunsten der Armee) handelte, die in den folgenden Jahren weiter voranschritt.

Militarismus ist also durchaus ein nicht nur in totalitären Systemen anzutreffendes Phänomen, wie die ältere Forschung der „liberalen Schule“ zumeist betont hat. Es handelt sich offensichtlich um einen Basistrend der Moderne, der nicht auf eine Periode oder eine bestimmte Art von politischem System beschränkt ist (Giddens 1985: 5, 192; Giddens 1990: 8, 59, 110). Auch und gerade in demokratischen Nationalstaaten verbindet das Militär, wie im Japan der Taishō-Zeit, die primäre Aufgabe der Verteidigung des Staatswesens nach außen mit einem ausgeprägten Sendungsbewußtsein im Inneren, welches im Falle einer Krise zu einer Intervention des Militärs in die Politik führen kann, wenn keine ausdrücklich zivile Kontrolle der Streitkräfte etabliert ist.

LITERATURVERZEICHNIS

- Alagappa, Muthiah (Hg.) (2001a): *Military Professionalism in Asia: Conceptual and Empirical Perspectives*. Honolulu: East-West Center.
- Alagappa, Muthiah (2001b): Military Professionalism: A Conceptual Perspective. In: Alagappa, Muthiah (Hg.): *Military Professionalism in Asia: Conceptual and Empirical Perspectives*. Honolulu: East-West Center, S. 1–18.
- Alagappa, Muthiah (Hg.) (2001c): *Coercion and Governance: The Declining Political Role of the Military in Asia*. Stanford: Stanford University Press.
- Albrecht, Ulrich (1999): Der preußisch-deutsche Militarismus als Prototyp – Aspekte der internationalen wissenschaftlichen Diskussion. In: Wette, Wolfgang (Hg.): *Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945: Zeitgenössische Analysen und Kritik*. Jahrbuch für Historische Friedensforschung, 8. Münster: Lit Verlag, S. 38–60.
- Asano, Kazuo (1994): *Taishō-demokurashī to rikugun* [Die Taishō-Demokratie und die Armee]. Ōta: Kantō Gakuin Daigaku.
- Berghahn, Volker (1975): Einleitung. In: Berghahn, Volker (Hg.): *Militarismus*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 9–38.
- Berghahn, Volker (1986): *Militarismus: Die Geschichte einer Internationalen Debatte*. Hamburg et al.: Berg.

- Bredow, Wilfried von (1983): *Moderner Militarismus: Analyse und Kritik*. Stuttgart *et al.*: Kohlhammer.
- Bredow, Wilfried von (2000): *Demokratie und Streitkräfte: Militär, Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Carsten, Francis L. (1964): *Reichswehr und Politik, 1918–1933*. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Causton, E.E.N. (1936): *Militarism and Foreign Policy in Japan*. London: Allen & Unwin.
- Colegrove, Kenneth W. (1936): *Militarism in Japan*. World Affairs Books, 16. Boston, New York: World Peace Foundation.
- Conze, Werner *et al.* (1978): Militarismus. In: Brunner, Otto *et al.* (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. Bd. 4. Stuttgart: Ernst Klett Verlag, S. 1–47.
- Dickinson, Frederick R. (1999): *War and National Reinvention: Japan in the Great War, 1914–1919*. Harvard East Asian Monographs, 177. Cambridge, Mass., London: Harvard University Press.
- Duus, Peter, Daniel I. Okimoto (1979): Fascism and the History of Pre-War Japan: The Failure of a Concept. In: *Journal of Asian Studies* XXXIX, S. 65–76.
- Duus, Peter (1996): Introduction: Japan's Wartime Empire: Problems and Issues. In: Duus, Peter, Ramon H. Myers, Mark R. Peattie (Hg.): *The Japanese Wartime Empire, 1931–1945*. Princeton, N. J.: Princeton University Press, S. xi–xlviii.
- Edgerton, Robert B. (1997): *Warriors of the Rising Sun: A History of the Japanese Military*. New York, London: Norton.
- Finer, Samuel E. (1976): *The Man on Horseback: The Role of the Military in Politics*. 2. Aufl. Harmondsworth: Penguin Books.
- Förster, Stig (1985): *Der doppelte Militarismus: Die deutsche Heeresrüstung zwischen Status-quo-Sicherung und Aggression 1890–1913*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag Wiesbaden.
- Förster, Stig (1999): Militär und Militarismus im Deutschen Kaiserreich: Versuch einer differenzierten Betrachtung. In: Wette, Wolfgang (Hg.): *Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945: Zeitgenössische Analysen und Kritik*. Jahrbuch für Historische Friedensforschung, 8. Münster: Lit Verlag, S. 63–80.
- Fujiwara, Akira (1957): Gunkokushugi kenkyūkai no keika ni tsuite [Über den Ablauf des Symposiums zum Militarismus]. In: *Shisō* 399, 9, S. 1–2.
- Fujiwara, Akira (1987): *Nihon gunjishi* [Militärgeschichte Japans]. 2 Bde. 2. Aufl. Tōkyō: Aoki Shoten.
- Giddens, Anthony (1985): *The Nation-State and Violence. A Contemporary Critique of Historical Materialism*, 2. Cambridge: Polity.

- Giddens, Anthony (1990): *Consequences of Modernity*. Stanford: University of California Press.
- Gow, Ian (2001): *Military Intervention in Pre-War Japanese Politics: Admiral Kato Kanji and the „Washington System“*. Richmond: Curzon.
- Hackett, Roger F. (1971): *Yamagata Aritomo in the Rise of Modern Japan, 1838–1922*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Hara, Teruyuki (1989): *Shiberia-shuppei – kakumei to kanshō 1917–1922* [Die Sibirien-Intervention – Revolution und Intervention 1917–1922]. Tōkyō: Chikuma Shobō.
- Harada, Keiichi (2001): *Kokumingun no shinwa* [Der Mythos der Volksarmee]. Nyū hisutorī, kindai Nihon, 4. Tōkyō: Yoshikawa Kōbunkan.
- Hatsuse, Ryūhei (1980): *Dentōteki uyoku Uchida Ryōhei no kenkyū* [Studien zum traditionellen Rechtsradikalen Uchida Ryōhei]. Fukuoka: Kyūshū Daigaku Shuppankai.
- Herzfeld, Hans (1975): Der Militarismus als Problem der Neueren Geschichte. In: Berghahn, Volker (Hg.): *Militarismus*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 107–114.
- Hook, Glenn D. (1996): *Militarization and Demilitarization in Contemporary Japan*. London, New York: Routledge.
- Hosoya, Chihiro (1955): *Shiberia-shuppei no shiteki kenkyū* [Historische Studien zur Sibirien-Intervention]. Tōkyō: Yūhikaku.
- Huber, Thomas M. (1981): *The Revolutionary Origins of Modern Japan*. Stanford: Stanford University Press.
- Huntington, Samuel P. (1957): *The Soldier and the State: The Theory and Politics of Civil-Military Relations*. Cambridge, Mass., London: The Belknap Press of Harvard University Press.
- Huntington, Samuel P. (1975): Die Kontinuität des politischen Militarismus in Japan. In: Berghahn, Volker (Hg.): *Militarismus*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 283–295.
- Imai, Sei'ichi (1957): Taishō-ki ni okeru gunbu no seijiteki chi'i [Die politische Stellung des Militärs in der Taishō-Zeit]. In: *Shisō* 399, 9, S. 3–21.
- Iokibe, Makoto (1983): Rikugun ni yoru seiji shihai [Die Kontrolle der Politik durch die Armee]. In: Miyake, Masaki *et al.* (Hg.): *Shōwa-shi no gunbu to seiji*. Bd. 2: *Tairiku shinkō to senji taisei* [Politik und Militär in der Shōwa-Zeit. Bd. 2: Der Vorstoß auf den Kontinent und der Kriegszustand]. Tōkyō: Daiichi Hōki Shuppan, S. 3–56.
- Itō, Ken'ichi (2001): The Meaning of Nationalism in Japan Today. In: *Journal of Japanese Trade & Industry* 1, 20, S. 12–15.
- Jesse, Eckhard (Hg.) (1999): *Totalitarismus im 20. Jahrhundert: Eine Bilanz der internationalen Forschung*. 2. Aufl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

- Kawabe, Katsurō (2002): Wasurerareta shibirian kontorōru: Beigun no Beigun ni yoru Beigun no tame no „jietai“ [Die vergessene zivile Kontrolle: Die Selbstverteidigungskräfte und ihr Verhältnis zu den US-Streitkräften]. In: *Sekai* 700, 4, S. 229–238.
- Kobayashi, Tatsuo (1963): Kaigun daijin jimu kanri mondai tenmatsu [Die Frage der Geschäftsführung des Marineministeriums]. In: *Kinki Daigaku Hōgakkai* 12, S. 91–102.
- Kōketsu, Atsushi (1987): *Kindai Nihon no seigun kankei: Gunjin seijika Tanaka Giichi no kiseki* [Die Beziehungen zwischen Politik und Militär im modernen Japan: Der historische Ort des Militärpolitikers Tanaka Giichi]. Tōkyō: Daigaku Kyōikusho.
- Kurosawa, Fumitaka (2000): *Taisen-kan-ki no Nihon rikugun* [Die japanische Armee in der Zwischenkriegszeit]. Tōkyō: Misuzu Shobō.
- Lasswell, Harold D. (1941): The Garrison State. In: *American Journal of Sociology* 46, S. 455–468.
- Lasswell, Harold D. (1957): *Politik und Moral*. Stuttgart: Ring (Originalausgabe 1939).
- Legault, Albert (1992): *The End of a Military Century?* Ottawa, Ontario: International Development Research Centre.
- Lone, Stewart (2000): *Army, Empire and Politics in Meiji Japan: The Three Careers of General Katsura Tārō*. New York: St. Martin's Press.
- Mann, Golo (1961): Staat und Heer. In: Mann, Golo (Hg.): *Geschichte und Geschichten*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Matsuo, Takayoshi (1994): *Taishō-demokurashī* [Die Taishō-Demokratie]. Tōkyō: Iwanami Shoten.
- Maxon, Yale Candee (1957): *Control of Japanese Foreign Policy: A Study of Civil-Military Rivalry 1930–1945*. Berkeley, Los Angeles: University of California Press.
- Medick, Monika (1975): Das Konzept des „Military-Industrial Complex“ und das Problem einer Theorie demokratischer Kontrolle. In: Berghahn, Volker (Hg.): *Militarismus*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, S. 347–377.
- Mishima, Ken'ichi (1999): Doitsu chishikijin no hatashita yakuwari [Die Rolle der deutschen Intellektuellen]. In: Kuriya, Kentarō *et al.* (Hg.): *Sensō sekinin – sengo sekinin* [Kriegsverantwortung – Nachkriegsverantwortung]. Asahi Sensho, 506. Tōkyō: Asahi Shinbunsha.
- Mitani, Ta'ichirō (1974): *Taishō-demokurashī-ron* [Die Taishō-Demokratie]. Tōkyō: Chūō Kōronsha.
- Miyake, Masaki (1983): Nihon no seigun kankei no tokushitsu to byōri [Eigenheiten und Pathologie der Beziehungen zwischen Militär und Politik in Japan]. In: Miyake, Masaki *et al.* (Hg.): *Shōwa-shi no gunbu to seiji*. Bd. 1: *Gunbu shihai no kaimaku* [Politik und Militär in der Shōwa-Zeit].

- Bd. 1: Der Beginn der Herrschaft des Militärs]. Tōkyō: Daiichi Hōki Shuppan, S. 1–40.
- Morley, James William (1957): *The Japanese Thrust into Siberia, 1918*. New York, London: Columbia University Press.
- Morris, Ivan (Hg.) (1963): *Japan 1931–1945: Militarism, Fascism, Japanism? Problems in Asian Civilizations*. Boston: D.C. Heath and Company.
- Moskos, Charles C. (1990): Streitkräfte in einer kriegsfreien Gesellschaft. In: *S+F Sicherheit und Frieden* 8, 2, S. 110–112.
- Motoyasu, Hiroshi (2002): *Gunto no irei kōkan: Kokumin tōgō to senshishatachi* [Raum für Gedenken in einer Militärstadt: Nationale Integration und die Kriegsgefallenen]. Tōkyō: Yoshikawa Kōbunkan.
- Müller, Wolfgang *et al.* (Bearb.) (1982): *Duden Fremdwörterbuch*. 4. Aufl. Mannheim *et al.*: Bibliographisches Institut.
- Naimushō Keihokyoku (Übers.) (1918): *Toraichuke-shi gunkokushugi kokkaron* [Treitschkes Traktat zum militaristischen Staat]. Tōkyō: Naimushō Keihokyoku.
- Najita, Tetsuo, Harry D. Harootunian (1988): Japanese revolt against the West: political and cultural criticism in the twentieth century. In: Duus, Peter (Hg.): *The Cambridge History of Japan*. Vol. 6: *The Twentieth Century*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 711–774.
- Narusawa, Shigema (1916): *Waga gunkokushugi* [Unser Militarismus]. Tōkyō: Hakubunkan.
- Ninagawa, Arata (1915): *Gunkokushugi* [Militarismus]. Tōkyō: Toyama Shobō.
- Ōe, Shinobu (1982): *Tennō no guntai* [Die Armee des Tennō]. Shōwa no rekishi, 3. Tōkyō: Shōgakkan.
- Ōe, Shinobu (1983): *Tōsui-ken* [Die militärische Kommandogewalt]. Tōkyō: Chūō Kōronsha.
- Ōe, Shinobu (1993): *Nihon no Sanbō Honbu* [Japans Generalstab]. Tōkyō: Chūō Kōronsha.
- Ōtani, Shigeo (Hg.) (1918): *Shuppei-ron* [Plädoyer zugunsten der Intervention]. Tōkyō: Min'yūsha.
- Perlmutter, Amos (1977): *The Military and Politics in Modern Times: On Professionals, Praetorians, and Revolutionary Soldiers*. New Haven, London: Yale University Press.
- Porter, Bruce D. (1994): *War and the Rise of the State: The Military Foundations of Modern Politics*. New York: The Free Press.
- Saaler, Sven (1998): Nihon no tairiku shinshutsu to Shiberia-shuppei: Tei-kokushugi kakuchō no „kansetsu shihai kōsō“ o megutte [Japans Expansion auf dem japanischen Kontinent und die Sibirien-Intervention: die Idee des „Informal Empire“ im japanischen Imperialismus]. In: *Kanazawa Daigaku Keizai-gakubu Ronshū* 19, 1 (Dezember), S. 259–285.

- Saaler, Sven (2000): *Zwischen Demokratie und Militarismus: Die Kaiserliche-Japanische Armee in der Politik der Taishō-Zeit (1912–1926)*. Bonner Japanforschungen, 21. Bonn: Bier'sche Verlagsanstalt.
- Sakai, Tetsuya (1992): *Taishō-demokurashī taisei no hōkai: Naisei to gaikō* [Der Zusammenbruch des Systems der Taishō-Demokratie: Innen- und Außenpolitik]. Tōkyō: Tōkyō Daigaku Shuppankai.
- Sase, Masamori (1991): Das japanische Militär – Streitkräfte unter ziviler Kontrolle. In: Maul, Heinz Eberhard (Hg.): *Militärmacht Japan? Sicherheitspolitik und Streitkräfte*. München: Iudicium, S. 127–162.
- Schwentker, Wolfgang (2002): Die Samurai im Zeitalter der Meiji-Restauration: Elitenwandel und Modernisierung in Japan, 1830–1890. In: *Geschichte und Gesellschaft* 28, S. 33–70.
- Senghaas, Dieter (1972): *Rüstung und Militarismus*. Edition Suhrkamp, 498. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Shaw, Martin (1991): *Post-Military Society: Militarism, Demilitarization and War at the End of the Twentieth Century*. Philadelphia: Temple University Press.
- Shillony, Ben-Ami (1976): Wartime Japan: A Military Dictatorship? In: Schiffrin, Harold Z. (Hg.): *Military and State in Modern Asia*. Jerusalem: Jerusalem Academic Press, S. 61–88.
- Shinobu, Seisaburō (1954): *Taishō seiji-shi* [Politische Geschichte der Taishō-Zeit]. Tōkyō: Kawade Shobō.
- Smethurst, Richard J. (1974): *A Social Basis for Prewar Japanese Militarism: The Army and the Rural Community*. Berkeley, Los Angeles: University of California Press.
- Storry, Richard (1957): *The Double Patriots: A Study of Japanese Nationalism*. Westport: Greenwood Press.
- Sugimura, Yōtarō (1921): *Gunkokushugi daha* [Kampf gegen den Militarismus]. Tōkyō: Kokusai Renmei Kyōkai.
- Tajima, Yasuhiko (2001): Tero ni nojita „bōei himitsu“ hōsei no dōnyū [Die Einführung des Gesetzes zum „Verteidigungs-Geheimnis“ im Gefolge des Terrors]. In: *Sekai* 696, 12, S. 21–25.
- Takasaku, Masahiro (2002): Naze Nihon ni wa kore made Yūjihō ga nakatta no desu ka? [Warum gab es in Japan bis jetzt kein Gesetz für den Verteidigungsfall?]. In: *Sekai* 701, 5, S. 102–105.
- Tanin, O. und E. Yohan (1934): *Militarism and Fascism in Japan*. London: Martin Lawrence.
- Tipton, Elise K., John Clark (Hg.) (2000): *Being Modern in Japan: Culture and Society from the 1910s to the 1930s*. Honolulu: University of Hawai'i Press.
- Tobe, Ryōichi (1998): *Gyakusetsu no guntai* [Eine andere Sicht der Armee]. Nihon no kindai, 9. Tōkyō: Chūō Kōronsha.

- Vagts, Alfred (1959): *A History of Militarism*. [New York]: Meridian Books (Erstausgabe 1937).
- Wette, Wolfram (1999): Für eine Belebung der Militarismusforschung. In: Wette, Wolfgang (Hg.): *Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945: Zeitgenössische Analysen und Kritik*. Jahrbuch für Historische Friedensforschung, 8. Münster: Lit Verlag, S. 13–37.
- White, John Albert (1950): *The Siberian Intervention*. Princeton: Princeton University Press.
- Wieland, Lothar (1999): Als Gegner des Militarismus in der praktischen Politik – der Sozialdemokrat Heinrich Ströbel. In: Wette, Wolfgang (Hg.): *Militarismus in Deutschland 1871 bis 1945: Zeitgenössische Analysen und Kritik*. Jahrbuch für Historische Friedensforschung, 8. Münster: Lit Verlag, S. 255–274.
- Yamamoto, Shirō (1970): *Taishō-seihen no kisoteki kenkyū* [Grundlegende Studien zur Taishō-Krise]. Tōkyō: Ochanomizu Shobō.
- Yoshino, Sakuzō (Hg.) (1916): *Doitsu gunkokushugi* [Der deutsche Militarismus]. Tōkyō: Min'yūsha.